1x Ø erl.
12.9.13 J.

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben

Gemeinde Barleben
Bürgermeister Herr Keindorff
E.-Thälmann-Str. 22

39179 Barleben

BB	Stellv. BM	JU	UB	BA	SV	HA	FI	RB	GV	
								X	ORM B	-
WV T:				Gemeinde Barleben		Eilt	Sofort		OBM E	
Lfd. Nr. 7577				Datum 11. SEP. 2013					OBM M	
RÜ	AE	SN	ALB	z. B.	z. K.	Anf. IV	Anf. BV			
				X						

Landkreis Börde

Der Landrat

Fachdienst Rechnungsprüfung

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
00.00.00

Mein Zeichen / Nachricht vom:

Datum:
16.10.2012

Sachbearbeiter/in:
Frau Oelze

Haus / Raum:

Telefon:
03904-7240 4321

Telefax:
03904-7240 53730

E-Mail:
annette.oelze@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Farsleber Str. 7
39326 Wolmirstedt

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

K. (Bitte Ø v. Vorgang für BM)
Kl.

Prüfbericht Neubau Dreifachsporthalle einschließlich Verbinder

Sehr geehrter Herr Keindorff,

in der Anlage übergebe ich Ihnen den Prüfbericht zu Ihrer beantragten Prüfung der Dreifachsporthalle einschließlich Verbinder.

Für ein Abschlussgespräch stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ich bitte um einen entsprechenden Terminvorschlag.

Zwecks Terminabstimmung bin ich bis zum 16.09.13 unter 039201 64707 und ab dem 18.09.13 unter 039204 781444 zu erreichen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Oelze
Techn. Prüferin

L A N D K R E I S B Ö R D E **04.09.2013**

Fachdienst Rechnungsprüfung

B E R I C H T

über die Prüfung des Neubaus der Dreifachsporthalle einschließlich Verbinder

der

Gemeinde Barleben

Prüfer:	Frau Oelze
Zeitraum:	22.04. – 06.06.2013
	09.08. – 19.08.2013
	mit Unterbrechungen
Anlagen:	Kostenübersicht
	Abkürzungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1.	**Rechtsgrundlagen, Prüfungsumfang**		**4**
2.	**Prüfungsdurchführung**		**4**
3.	**Allgemeines zur Baumaßnahme**		**5**
4.	**Finanzierung**		**5**
5.	**Neubau einer Dreifachsporthalle einschl. Verbinder**		**7**
5.1	**Bauausführung**		**8**
	Los 1 –	Baustelleneinrichtung	8
	Los 2 –	Gerüstbau	9
	Los 3 –	Erweiterter Rohbau	11
	Los 4 –	Dachabdichtung	14
	Los 5 –	Metallbau	16
	Los 6 –	Trockenbau/Holzinnentüren	18
	Los 7 –	WDVS	19
	Los 8.1 -	Sanitärtrennwände/Umkleideschränke	21
	Los 8.2 -	Tischlerarbeiten/Garderobe	22
	Los 8.3 -	Fensterbänke	22
	Los 9 –	HLS	23
	Los -	BHKW	25
	Los 10 –	Elektro	26
	Los 10.1 -	Blitzschutz	27
	Los 10.2 -	Aufzug	28
	Los 11 –	Schlosser	29
	Los 13 -	Sportboden/Prallwand	30
	Los 18 –	Estrich	32
	Los 19 –	Maler/Bodenbelag	33
	Los 20 –	Fliesen	35
	Los 22 –	Sportgeräte	36

Los 22.1 -	Trennvorhang	37
Los 23/24 -	Außenanlagen	38
Los	MSR-Technik	41
Baufeldfreimachung		48
Innenausstattung Multifunktionsraum		49
Errichtung einer Spiegelwand		49
Beschilderung		49
Lieferung/Montage einer Küchenzeile		49
Abbruch-Schutzmaßnahmen-Trockenbau		50
Schließdienst		50
Leistungen der Fa. Molkenthin		50
Bauendreinigung/Bodenbeschichtung		51
Kleinaufträge		52

5.2 Planungs- und Ingenieurleistungen 52

Büro Rohling pbr 53

Büro Bischoff 56

Hartewig + Mülle Consult 57

6. Schlussbemerkungen zur Abrechnung 58

7. Zusammenfassende Feststellungen und Hinweise 58

8. Schlussbemerkungen 59

1. Rechtsgrundlagen, Prüfungsumfang

Die Prüfung der Gesamtmaßnahme Dreifachhalle mit Verbinder erfolgt auf der Grundlage der Beantragung durch die Gemeinde Barleben.

Die Prüfungsgrundlage bildet der § 3 (1) der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises vom 23.02.2012.

Grundsätzlich würde die Prüfung dieser Baumaßnahme in den Bereich der Prüfung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 – 2013 gehören, jedoch könnten dann nur Stichprobenprüfungen innerhalb der einzelnen Haushaltsjahre für ausgewählte Gewerke vorgenommen werden und die Maßnahme wäre in ihrer Sachgesamtheit getrennt.

Dieser aus der Prüfung resultierende Prüfbericht soll einen Gesamtüberblick über Bau und Abrechnung des Neubaus einschl. Verbinder schaffen. Prüfungsschwerpunkte sind die Einhaltung der VOB/A und B hinsichtlich der Einhaltung der Vergabegrundsätze bis hin zur Abrechnung und Abnahme sowie die Einhaltung der HOAI für die am Bau beteiligten Ingenieurbüros und letztendlich die Einhaltung der Haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften.

In diesem Bericht sind neben den allgemeinen Ausführungen je Los/Gewerk nur die Feststellungen enthalten, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder von besonderer Bedeutung sind.

Geprüft wird neben dem Neubau der Dreifachsporthalle auch der entstandene Verbinder zum Altbestand der MLH. Im Weiteren erfolgt eine Prüfung aller am Projekt beteiligten Ingenieur- und Architektenleistungen entsprechend der geschlossenen Verträge.

Der Zeitpunkt für den Prüfungsbeginn wurde in Abstimmung mit dem stellv. Bürgermeister und dem Fachamt festgelegt.

Die Prüfung wurde vom Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.

Werden im nachfolgenden Prüfbericht Hinweise zur künftigen Beachtung durch den Prüfer gegeben, so werden diese Sätze bzw. Absätze – *kursiv* – hervorgehoben.

Getroffene Feststellungen oder Beanstandungen zum Sachverhalt werden mit – **Fettdruck** – kenntlich gemacht.

2. Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte aufgrund des enormen Aktenumfanges ausschließlich in den Räumen der Gemeinde Barleben. Somit verlassen auch keine Bauakten, die derzeit für die abschließende Bearbeitung durch die Mitarbeiten ständig benötigt werden, die Gemeindeverwaltung.

Kassenunterlagen werden nach Bedarf eingesehen. Die Baurechnungen einschl. Aufmaßen (soweit vorhanden) befinden sich vollständig in den entsprechenden Bauakten des Fachamtes.

Des Weiteren besteht für den Prüfer die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Haushalts- und Kassenprogramm (CIP) durch einen gesonderten Zugang im Prüfungszeitraum.

Der Bürgermeister wird in einem persönlichen Gespräch über die wesentlichen Feststellungen zum Abschluss, dieser von ihm beantragten Prüfung, im Rahmen eines Abschlussgespräches informiert.

3. Allgemeines zur Baumaßnahme

Die Gesamtmaßnahme erstreckt sich, beginnend mit der Planung, Bauausführung und abschließender Fertigstellung und Schlussrechnungslegung, über die Haushaltsjahre 2011 bis 2013.

Nachstehend unter Pkt. 4. zahlenmäßige Angaben zur Finanzierung. Zu den ursprünglich geplanten Kosten ergaben sich im Rahmen der Nachträge der einzelnen Haushaltsjahren Veränderungen geschuldet durch zusätzliche Leistungen, Erweiterungen der ursprünglichen Planung und daraus resultierende erforderliche Planungsleistungen.

Am 07.03.2011 wurde durch den Gemeinderat mit Nr. BV-0012/2011 die Vorplanung für Halle und Verbinder bestätigt. Auf der Sitzung am 16.08.2011 wurde dem Gemeinderat eine Informationsvorlage IV-0051/2011 übergeben. Hierin enthalten war eine Kostenübersicht über die Entwicklung der bisherigen und noch zu erwartenden Baukosten. Gleichzeitig diente die in der Anlage beigefügte Kostenschätzung als Grundlage für die noch benötigten finanziellen Mittel für den 1. Nachtragshaushalt 2011.

Dem Nachtrag 2012 lag ebenfalls eine Kostenübersicht des Ing.-büros zugrunde, in die, die bis dahin ermittelten aktuellen Ausschreibungsergebnisse eingearbeitet wurden. Aus der erstellten Kostenprognose konnten die anfallenden Mehrkosten in den Nachtrag eingearbeitet werden. Hierbei handelte es sich um zusätzlich 127,1 T€ für den Sporthallenbau, 1.050,0 T€ für den Verbindungsbau zzgl. 41,2 T€ für die notwendigen Planungskosten.

Des Weiteren wurde 2012 (BV 07/2012) der Grundsatzbeschluss gefasst, ein BHKW mit Absorberlösung zu errichten.

Die Zusatzkosten für den IT-Serverraum im Verbinden wurden mit 240,0 T€ veranschlagt.

Beim Projekt IT-Verbinder war aufgrund diverser zusätzlicher Leistungen ein Nachtrag in 2012 i.H.v. 39,0 T€ erforderlich. Ursächlich hierfür waren die Verlegung von IT-Rohren zwischen Serverraum und Breiteweg, zusätzliche Kälteversorgung, unterbrechungsfreie Stromversorgung und Verlängerung des Glasfaserkabels.

4. Finanzierung

Um planungs- und abrechnungsseitig eine konkrete Trennung der einzelnen Bauteile und Planungskosten vornehmen zu können wurden den Bestandteilen Halle, Verbinder und die dazugehörenden Planungsrechnungen nachstehende Projekt-Nr. zugeordnet.

Gemäß den Grundsätzen der Veranschlagung des § 9 GemHVO Doppik sind die Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Sie sind in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Dem wurde hier entsprochen.

Dreifachhalle - Bau	**42401**	**0961010**	**Projekt**	**3.6.2.**
2011	Ansatz	4.500.000,00 €		
	angeordnet	1.559.648,09 €		
	Ermächtigung Vortrag	2.940.351,91 €		
2012	Ansatz	580.000,00 €		
	+ Nachtrag	127.100,00 €		
	=	707.100,00 €		
	angeordnet	3.179.658,19 €		
2013	Vortrag Ermächtigung	467.793,72 €		

Dreifachhalle – Planung	**42401**	**0961010**	**Projekt**	**3.6.1**
2011	Ansatz	300.000,00 €		
	üpl. Ausgabe	160.000,00 €	(Beschluss HA BV-0106/2011)	
	angeordnet	489.776,47 €		
	Ermächtigung Vortrag	181.499,45 €		
2012	Ansatz	220.000,00 €		
	./. Nachtrag	84.000,00 €		
	angeordnet	231.674,67 €		
2013	Vertrag Ermächtigung	88.244,76 €		

Verbinder - Bau	**42401**	**0961010**	**Projekt**	**3.10**
2011	Ansatz	0		
	Nachtrag	1.500.000,00 €		
	angeordnet	675.918,44 €		
	Ermächtigung Vertrag	824.081,56 €		

2012	Ansatz	568.000,00 €
	+ Nachtrag	1.050.000,00 €
	=	1.618.000,00 €
	angeordnet	1.958.325,53 €
2013	Vortrag Ermächtigung	483.917,87 €

Verbinder – Planung 42401 0961010 Projekt 3.10.1

2011	Ansatz	0
	Apl. Ausgabe	385.000,00 € (Beschluss GR BV-0107/2011)
	angeordnet	294.633,52 €
2012	Ansatz	228.000,00 €
	+ Nachtrag	41.200,00 €
	Angeordnet	142.016,41 €
2013	Vortrag Ermächtigung	127.183,59 €

IT – Verbinder 32401 0961010 Projekt 3.10.2

2012	Ansatz	80.000,00 €
	+ Nachtrag	240.000,00 €
	Angeordnet	195.284,58 €
2013	Vortrag Ermächtigung	124.715,42 €
	+ Nachtrag	39.000,00 €

5. Neubau einer Dreifachsporthalle einschl. Verbinder

Als Ausschreibungsverfahren wurde grundsätzlich die Öffentliche Ausschreibung gewählt.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Ausschreibungen, die aufgrund ihrer Komplexität zu keinen oder keinem wirtschaftlichen Ergebnis für die Gemeinde geführt haben und aufgehoben werden mussten. Im Weiteren Verfahren erfolgte für die einzelnen Teilleistungen/Gewerke die erneute Angebotseinholung im Rahmen Beschränkter Ausschreibungen, an denen durchschnittlich zwischen 6 bis 9 Bewerber beteiligt wurden, um einen effektiven Wettbewerb zu gewährleisten.

Nachstehend noch einige Feststellungen von allgemeiner Art, die ihre Gültigkeit für alle geprüften Gewerke/Lose haben:

- Hinsichtlich der Vergabearten und Veröffentlichungstexte ergaben sich keine Feststellungen oder Beanstandungen.
- Vergabevermerke wurden grundsätzlich für alle beauftragten Leistungen gefertigt, ebenso wurden Absageschreiben entsprechend der Vorgaben des Vergabehandbuches erstellt.
- Wenn im Bericht nichts anderes erwähnt wird, waren alle stichprobenweise geprüften Angebote vollständig, gekennzeichnet, von den Bietern unterzeichnet und somit wertbar.
- Beschlussfassungen vor Auftragserteilung, soweit aufgrund der Wertgrenzen der Hauptsatzung erforderlich, waren dem jeweiligen Vorgang beigefügt. Die schriftliche Beauftragung erfolgte grundsätzlich erst nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss/Gemeinderat.
- Bezüglich der Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (erst ab 250,0 T€ netto) wurden den Vorgaben des § 9 Abs. 7 VOB/A gefolgt.
- Als Sicherheit für die Gewährleistung wurden grundsätzlich 5 v.H. der Abrechnungssumme in Ansatz gebracht. Dies steht im Widerspruch zum § 9 Abs. 8 VOB/A. Hiernach soll die Sicherheit für Mängelansprüche 3 v.H. der Abrechnungssumme nicht übersteigen.
- *Gemäß § 9 (7) VOB/A kann, sofern die Auftragssumme von 250,0 T€ (ohne Mehrwertsteuer) unterschritten wird, auf eine Sicherheitsleistung (Bürgschaft/Geldwert) für die Vertragserfüllung und in der Regel auch für die GL verzichtet werden.*

5. 1 Bauausführung

Die Angebotseinholungen je Los/Gewerk erfolgte immer im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung für beide Bauteile, wobei die Angebotssummen in den LVs größtenteils getrennt abgefordert wurden. Die Beauftragung erfolgte dann i.H.d. Gesamtauftragssumme mit dem Hinweis auf das angenommene Angebot.

Abgerechnet wurden beide Bauteile grundsätzlich getrennt nach Halle und Verbinder, um eine problemlose Zuordnung der Rechnungssummen zu den einzelnen Projekten zu gewährleisten.

Nachstehend erfolgt die Einzelfallprüfung aller Lose und Gewerke, beginnend mit der Vergabe, der Beauftragung, evtl. Besonderheiten, Nachträgen bis hin zu den Abrechnungen und den Abnahmen.

Los A 1 - Baustelleneinrichtung

Die Angebotseinholung erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung. Gleichzeitig wurden mit dieser Veröffentlichung die Lose 2 und 3 ausgeschrieben.

Bei einer Beteiligung von acht Unternehmen, gaben termingerecht nur zwei Firmen ein Angebot ab. In Ergebnis der Angebotsprüfung ergaben sich keine Feststellungen. Die Angebote waren vollständig, unterzeichnet und gekennzeichnet. Ein Vergabevermerk wurde gefertigt.

Das wirtschaftlichste Angebot kam von der BG BieGe i.H.v. 138.462,46 € und lag mit 13.462,46 € über den geplanten Kosten der Entwurfsunterlagen.

Die zustimmende Beschlussfassung fand auf der Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2011 statt. Die schriftliche Beauftragung folgte am 10.06.2011. Mit Datum vom 01.08.2011 wurde (aufgrund einer Weisung der SIGEKO) ein Nachtrag von brutto 875,08 € unterbreitet und am 06.09.2011 unterzeichnet. Einem weiteren Nachtrag i.H.v. 1.687,88 € wurde am 08.02.2012 zugestimmt und am 16.02.2012 beauftragt.

Die entsprechenden nachtragsbegründenden Unterlagen hierzu lagen lückenlos vor.

Somit ergab sich eine Gesamtauftragssumme von 141.025,42 €.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom	35.729,68 €
2. AR vom	16.202,41 €
3. AR vom	38.737,63 €
4. AR vom	28.529,00 €
5. AR vom	13.809,00 €
SR vom	10.863,95 €

Abgerechnet wurde in 5 Abschlägen und einer Schlussrechnungssumme von insgesamt 143.871,67 €. Für alle eingesehenen Rechnungen lagen entsprechende Nachweise vor.

Bezogen auf die SR vom 11.12.2012 wurde anhand der Aufmaße eine stichprobenweise Prüfung ausgewählter Rechnungspositionen vorgenommen. Geprüft wurden die Mengenansätze ebenso wie die vertraglich gebundenen EP´s des LV. In den geprüften (mit rot gekennzeichneten Positionen) ergaben sich keine Feststellungen.

Die Abnahme fand am 04.12.12 mängelfrei statt.

Los A 2/B 2 – Gerüstbau

Los 2.1. Halle

Von neun am Vergabeverfahren interessierten Unternehmen gaben nur 3 Firmen ein Angebot ab. Wirtschaftlichster Bieter, mit einer geprüften Angebotsendsumme von 49.385,95 € war die Fa. Herdzin. Die durchgeführte Angebotsprüfung ergab keine Feststellungen.

Ursprünglich geplant waren hier Kosten lt. Kostenanschlag von 48.767,39 €, also deckungsgleich mit der Angebotssumme, bis auf eine kleine Überschreitung von nicht relevanter Bedeutung.

Schriftlich beauftragt wurde am 10.06.11 durch den Bürgermeister. Nachträge lagen nicht vor.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 08.11.2011	12.663,37 €	
2. AR vom 29.11.11	6.328,38 €	
3. AR vom 22.12.11	3.317,66 €	
4. AR vom 16.01.12	3.187,38 €	
5. AR vom 05.03.12	11.443,47 €	
6. AR vom 19.03.12	5.492,03 €	
7. AR vom 04.05.12	4.782,89 €	
Rechnung vom 12.06.12	900,12 €	extra Angebot
8. AR vom 13.07.12	1.425,18 €	
SR vom 04.07.2013	25,46 €	

Zur Schlussrechnung ergaben sich keine Beanstandungen.

Für alle Abschläge lagen entsprechende Leistungsnachweise vor.

Insgesamt betragen die Kosten Gerüstbau für die Halle 49.565,94 €.

Mit Datum vom 24.04.12 wurde vom AN ein Angebot, bezeichnet als NT-Angebot i.H.v. 6.278,88 € vorgelegt. Hierbei handelte es sich um Massenmehrungen für den Verbinder.

Die Ursache hierfür ist darin begründet, dass die Fa. Herzin zwischenzeitlich im Bereich Verbinder eingesetzt wurde, da die Fa. Bever keine freien Kapazitäten hatte. Der Auftrag i.H.d. Angebotssumme wurde am 17.08.12 erteilt und am 17.08.12 in gleicher Höhe abgerechnet.

Die Abnahme fand am 18.04.13 mängelfrei statt.

<u>Los 2.2 Verbinder</u>

Ein gesondertes Vergabeverfahren wurde für den Teil Verbinder durchgeführt. Hier beteiligten sich sieben Unternehmen am öffentlichen Verfahren, wovon auch nur 2 Firmen ein Angebot abgaben.

Im Ergebnis der Angebotsauswertung ging die Fa. Bever als wirtschaftlichster Bieter mit 22.081,16 € aus der Wertung hervor. Lt. Kostenanschlag waren hier 27.408,68 € angesetzt, somit ergab sich eine Unterschreitung von 5.327,52 €.

Schriftlich beauftragt wurde am 10.06.11 i.H.v. 22.081,16 €.

Eine NT-Vereinbarung wurde wie folgt geschlossen:

NT-Vereinbarung vom 05.03.12	5.521,60 €

Der Betrag umfasst die Stellung eines Raumgerüstes, zum Zeitpunkt der Beauftragung der Hauptleistung waren diese Leistungen noch nicht konkret zu beziffern.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 08.12.11	3.129,33 €
2. AR vom 21.02.12	3.172,37 €
3. AR vom 21.12.12	6.304,49 €

Für alle Abschläge waren die Leistungsnachweise den Rechnungen beigefügt.

SR vom 31.05.2013	8.458,93 €
Gesamt:	21.065,12 €

Die SR-Prüfung (Stichproben) ergab keine Abweichungen zwischen Aufmaß und Rechnung.

Zuzüglich der Rechnung Fa. Herzin i.H.v. 6.278,88 € betrugen die Kosten für die Rüstung des Verbinders 27.344,00 €.

Die Abnahme fand am 18.04.13 mängelfrei statt.

Los A 3/B 3 – Erweiterter Rohbau

Sporthalle

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich 21 Unternehmen, wovon nur fünf Firmen ein Angebot abgaben. Der Preisspiegel lag zwischen 1.461,6 bis 1.733,7 T€.

Die Prüfung der Angebote ergab keine Feststellungen.

Im Ergebnis der Auswertung ging die Fa. HTI mit einer geprüften Angebotssumme von 1.461.593,09 € aus der Wertung hervor. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 1,3 Mio€. Auf der Sitzung des Hauptausschusses am 17.06.2011 erging die zustimmende Beschlussfassung zur Beauftragung der Fa. HTI in vorgenannter Höhe. In der Auftragssumme bereits berücksichtigt ist das Nebenangebot Nr. 13. Dieses beinhaltet 1,0 % Nachlass bei einer gemeinsamen Vergabe von Los 2 und Los 3.

Der schriftliche Auftrag wurde am 20.06.2011 erteilt.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wurde eine Bürgschaft i.H.v. 73.079,65 € hinterlegt.

Folgende NT-Vereinbarungen wurden geschlossen:

1. NT-Vereinbarung vom 01.08.2011 4.719,77 €

   Ursächlich hierfür sind Fundamentreste der alten Grundstücksmauer Ecke DW-Straße und Abendstraße.

2. NT-Vereinbarung vom 07.09.2011 5.349,29 €

   Die Kosten für die Verfüllung der Arbeitsräume (Baugrube) waren nicht im Gewerk Rohbau, sondern bei den Außenanlagen vorgesehen. Da es sich hierbei um Vorarbeiten zur Gestellung des Fassadengerüstes handelt, waren die Arbeiten gleich auszuführen und die Fa. HTI damit beauftragt.

3. NT-Vereinbarung vom 05.10.2011 ./. 7.391,09 €

Minderung zu verschiedenen Schalungspositionen, Ortbeton als Halbfertigteile.

4. NT-Vereinbarung vom 13.12.2011 13.827,04 €

Zusätzliche Dachstahlkonstruktion, Bohrungen in den Bindern und Fußwegsicherung für Transport der Binder.

Somit ergibt sich eine Bruttoauftragssumme von 1.478.098,10 €.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 22.07.2011	224.639,30 €
2. AR vom 12.08.2011	99.972,72 €
3. AR vom 02.09.2011	105.278,04 €
4. AR vom 06.10.2011	160.697,98 €
5. AR vom 11.11.2011	546.758,02 €
6. AR vom 07.12.2011	170.415,02 €
7. AR vom 10.02.2012	89.493,14 €
8. AR vom 23.05.2012	29.825,79 €
9. AR vom 23.07.2012	34.250,37 €
SR vom 29.01.2013	29.281,35 €

Insgesamt schloss das Gewerk mit Ausgaben für die Halle i.H.v. 1.491.107,82 €.

Beabsichtigt war eine stichprobenweise Prüfung ausgewählter Rechnungspositionen. Der SR beigefügt waren lediglich Massenermittlungen für ausgewählte Positionen. Auch hierfür lagen nur die Zusammenstellungen je einzelne Position vor. Der Nachweis, wie sich der Mengenansatz für die jeweilige Position zusammensetzt anhand von Einzelnachweisen, fehlte in den Unterlagen. Auf Nachfrage im Fachamt wurde schriftlich vom Ing.-büro erklärt, dass ...die Aufmaßpläne bei den einzelnen Abschlagsrechnungen vorliegen. Zur SR gab es keine Aufmaßpläne, sondern nur die vom Ing.-büro geprüften und der SR Nr. 17 beiliegenden Massenermittlungen...Somit ist eine tiefer gehende Prüfung, wie sich die Mengenansätze zusammensetzen, nur mit sehr hohem Zeitaufwand möglich.

Eine in Augenscheinnahme erfolgte für die Positionen, für die der SR eine Massenermittlung beigefügt war. Dies aber auch nur insoweit wie es möglich war, d.h., eine Prüfung der Übereinstimmung der angegebenen Gesamtmenge (ohne Einzelzusammenstellung) mit der Menge in der SR. Des Weiteren wurden für diese Positionen die EP´s aus dem LV abgeglichen. Die entsprechenden Positionen wurden mit rot gekennzeichnet. Eine umfassende Aussage zur SR kann nicht getroffen werden.

Die Abnahme fand am 10.09.2012 statt. Schriftlich, als Anlage zum Protokoll, wurden Mängel und Restleistungen dokumentiert. Termin zur Fertigstellung war der 28.09.2012.

Die letzte Mail vom 29.10.12 des Planers an den AN weißt auf Rissebildungen der Fliesen und Fugen hin. Ob die Sanierung im Rahmen der Gewährleistung bereits ausgeführt wurde ging aus den Unterlagen nicht hervor.

Verbinder

Die Angebotseinholung erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung (Anzeiger 06.05.2011) bei einer Beteiligung von 3 Unternehmen.

Nach Prüfung und Wertung ging die Fa. HTI als wirtschaftlichster Bieter aus der Wertung hervor. Von der Vielzahl der eingereichten Nebenangebote wurde die Nr. 11 – gemeinsame Vergabe beider Objekte – in die Wertung einbezogen.

Im Ergebnis dessen betrug die geprüfte Angebotsendsumme 754,588,81 €. Dies stellt gegenüber der Kostenschätzung von 802,0 T€ eine Einsparung von rd. 47.411,00 € dar.

Nach zustimmender Beschlussfassung durch den Hauptausschuss folgte am 20.06.2011 die schriftliche Beauftragung in vorgenannter Höhe.

Im Verlauf der Ausführung ergaben sich folgende Nachtragsvereinbarungen:

1. NT-Vereinbarung vom 16.09.11	1.579,37 €	Arbeitsraumverfüllung
2. NT-Vereinbarung vom 05.10.11	33.723,08 €	
Minderung Halbfertigteile, Entsorgung Bitumengemisch, Rückbau Schulung Rampe, Abbruch Beton usw.		
3. NT-Vereinbarung vom 14.12.11	4.354,48 €	Düsenstrahlarbeiten
4. NT-Vereinbarung vom 07.03.12	11.377,91 €	Betonfertigteile
5. NT-Vereinbarung vom 04.04.12	115.250,70 €	Düsenstrahlarbeiten
6. NT-Vereinbarung vom 18.05.12	7.694,27 €	Zulage Abbrucharbeiten
7. NT-Vereinbarung vom 31.07.12	1.327,62 €	zusätzlicher Innenputz

Somit erhöhte sich die Auftragssumme auf insgesamt 929.896,24 €.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wurde eine Bürgschaft i.H.v. 37.729,44 € hinterlegt.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 22.07.11	169.536,47 €
2. AR vom 12.08.11	137.203,49 €
3. AR vom 02.09.11	125.974,85 €
4. AR vom 06.10.11	152.531,59 €
5. AR vom 25.11.11	108.782,92 €
6. AR vom 26.01.12	140.290,95 €
7. AR vom 11.05.12	51.220,78 €
8. AR vom 23.07.12	33.590,31 €

SR vom 06.06.13 128.326,01 €

Eine stichprobenweise Prüfung ausgewählter Rechnungspositionen wurde im Bereich der Titel Maurerarbeiten und Putzarbeiten durchgeführt. Im Ergebnis (mit rot gekennzeichnet) konnten keine Abweichungen zwischen den Aufmaßen und an abgerechneten Mengenermittlungen festgestellt werden. Gleiches gilt für die angesetzten Einheitspreise lt. LV.

Die abschließenden Kosten für den Teil Verbinder betragen 1.047.539,30 €.

Die Abnahme fand am 10.09.2012 statt. Termin zur Mängelbeseitigung war der 28.09.12.

Los A 4/B 4 - Dachabdichtung

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich von 18 interessierten Unternehmen sechs Firmen am Vergabeverfahren.

Aufgrund unvollständiger Angaben im Angebot mussten zwei Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden. Als wirtschaftlichster Bieter ging die Fa. Riedingers Dachdecker aus der Wertung hervor.

Die Angebotsprüfung selbst ergab keine Feststellungen.

Inkl. des gewährten Nachlasses beträgt die Angebotssumme 400.734,62 €. Hiervon entfällt auf die Halle ein Betrag von ca. 299,0 T€ und auf den Verbinder ca. 152,0 T€.

In der Entwurfsplanung betrugen die Gesamtkosten für dieses Gewerk 450.776,36 €.

Dem Vergabevorschlag und der zustimmenden Beschlussfassung des Hauptausschusses folgend erging die schriftliche Beauftragung am 21.09.2011.

Folgende Nachtragsvereinbarungen wurden geschlossen:

1. NT-Vereinbarung vom 18.11.11		23.462,04 €	Dampfsperre Holzdach
2. NT-Vereinbarung vom 06.02.12		12.824,07 €	RWA-Anlage CO^2-Betrieb
3. NT-Vereinbarung vom 17.02.12		1.118,86 €	Halte- und Befestigungswinkel
4. NT-Vereinbarung vom 05.03.12		935,20 €	Notentwässerung
5. NT-Vereinbarung vom 05.03.12	./.	9.129,20 €	Änderung Wärmedämmung
6. NT-Vereinbarung vom 05.03.12	./:	1.670,52 €	Änderung Mauerabdeckung
7. NT-Vereinbarung vom 03.04.12		16.383,09 €	Mengenmehr. Wärmedämmung
8. NT-Vereinbarung vom 03.04.12	./.	293,45 €	
9. NT-Vereinbarung vom 18.05.12		4.795,70 €	Mobiler Seitenschutz
10 . NT-Vereinbarung vom 18.05.12		441,46 €	Entlüftungshaube Fahrstuhl
11. NT-Vereinbarung vom 01.11.12		1.902,41 €	Erhöhung Dachdurchführung

Somit erhöhte sich die Auftragssumme auf 451.504,27 €. Bei einer ursprünglichen Auftragssumme von 400.734,36 € und Nachträgen i.H.v. 50.769,66 € muss der Anteil der Nachträge schon als erheblich bezeichnet werden, zumal es sich hierbei um einen Neubau handelt.

Abgerechnet wurde wie folgt:

Bauteil A - Halle

1. AR vom 02.12.11	20.215,95 €
2. AR vom 16.02.12	11.299,96 €
3. AR vom 28.02.12	27.455,39 €
4. AR vom 03.04.12	89.858,05 €
5. AR vom 10.02.12	68.454,94 €
6. AR vom 12.06.12	58.742,03 €
SR vom 05.10.12	306,03 €

Insgesamt schloss die Maßnahme mit Ausgaben i.H.v. 297.334,38 €. In diesem Betrag enthalten ist eine zusätzliche Rechnung i.H.v. 5.911,90 € für die Montage und die Eindichtung des Lüfters.

Von den Abschlägen wurde jeweils der vereinbarte 5 %ige Einbehalt getätigt, da keine Vertragserfüllungsbürgschaft vorgelegt wurde.

Als Sicherheit für die GL wurde eine Bürgschaft i.H.v. 15.100,13 € hinterlegt. Somit wurde der einbehaltene GL-Betrag von 15.100,13 € im Dezember 2012 ausgezahlt.

Auch hier wurde für ausgewählte (rot markierte) Rechnungspositionen der SR eine stichprobenweise Prüfung anhand der vorliegenden Aufmaße und vereinbarten EP´s und Nachträge durchgeführt. Die Richtigkeit in den geprüften Positionen kann bestätigt werden.

Bauteil B – Verbinder

1. AR vom 31.12.11	11.110,70 €
2. AR vom 28.02.12	12.256,48 €
3. AR vom 22.05.12	56.261,70 €
4. AR vom 14.08.12	33.484,18 €
SR vom 20.12.12	7.500,77 €
Nachzahlung auf SR	609,51 €

Vom SR-Betrag wurde ein GL-Einbehalt von 6.913,53 € und aus der Nachzahlung zur SR ein Betrag von 33,31 € auf Verwahr gezahlt. Nach Vorlage der entsprechenden Bürgschaft kamen die Einbehalte im Februar bzw. März zur Auszahlung.

Die zur Prüfung ausgewählten Positionen (rot gekennzeichnet) ergaben in der stichprobenweisen Prüfung keine Feststellungen. Alle geforderten Nachweise lagen vor.

Die Kosten für die Dachdichtungsarbeiten beliefen sich für die Halle auf 297.334,38 € und für den Verbinder auf 128.470,17 €.

Die Abnahme fand am 06.09.12 statt. Die protokollierten Mängel waren bis zum 14.09.2012 zu beseitigen.

Los A 5/B 5 - Metallbau

Beim Los 5 handelt es sich um Metallbauarbeiten, Lieferung und Einbau von Alu-Fassaden- und Türenelemente und Sonnenschutz.

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung bekundeten 16 Unternehmen ihr Interesse am Verfahren. Termingerecht gaben jedoch nur vier Firmen ein Angebot ab. Aufgrund unvollständiger Angaben im Angebot (nur Bauteil A 5 angeboten) musste ein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Wirtschaftlichster Bieter war die Fa. Bolle Bauelemente mit einer geprüften Angebotsendsumme von 477.202,04 €, der angebotene Nachlass ist hier bereits enthalten.

Der Betrag teilt sich in

Bauteil A	i.H.v.	226.291,20 €
Bauteil B	i.H.v.	250.910,84 €.

Die ursprünglich geplanten Kosten belaufen sich auf 561.704,00 € lt. Kostenberechnung. Somit liegt hier eine Kostenunterschreitung für dieses Los von 84.501,96 € vor.

Nach zustimmender Beschlussfassung durch den HA wurde am 21.09.11 der schriftliche Auftrag (in einer Gesamtsumme) erteilt.

Im Verlauf der Maßnahme kam es zu folgenden Nachträgen:

1. NT-Vereinbarung vom 18.05.12 15.507,13 €

Hierin enthalten ist die Montage von Schutzverkleidung in der Aufzugskabine mit 516,70 € und Türelemente und Festverglasung i.H.v. 14.990,43 € für den Verbinder.

2. NT-Vereinbarung vom 26.06.12 1.720, 74 €

Zusatzleistungen für Innenfensterbänke Giebel.

3. NT-Vereinbarung vom 19.07.12 719,36 €

Holzschutz-Leinbinderköpfe

4. NT-Vereinbarung vom 31.07.12 1.163,82 €

Zusätzliche Leistungen für Kabel-Fenster im UG.

Insgesamt erhöhte sich die Auftragssumme auf 496.313,09 €

Abgerechnet wurde wie folgt:

Hallenbau

1. AR vom 07.12.11		66.091,61 €
2. AR vom 31.01.12		88.973,45 €
3. AR vom 30.04.12		39.161,50 €
4. AR vom 31.03.12		20.112,58 €
5. AR vom 30.06.12		8.890,90 €
6. AR vom 21.08.12		3.934,43 €

Aufgrund der fehlenden Vertragserfüllungsbürgschaft wurde ab der 2. bis zur 4. AR ein 5 %iger Einbehalt vorgenommen. Die 5. AR kam ohne SE zur Auszahlung.

SR vom 18.12.12	./.	13.099,91 €

Ausgehend von der noch offenen Überzahlungssumme betragen die Kosten für die Halle 214.064,56 €.

Als Sicherheit für die GL wurde eine Bürgschaft i.H.v. 11.149,20 € hinterlegt.

Eine separate Rechnung wurde von der Firma für die Behebung eines Wasserschadens i.H.v. 818,72 € gestellt und bezahlt.

Verbinder

1. AR vom 30.11.11		46.005,15 €
2. AR vom 30.03.12		70.587,96 €
3. AR vom 30.04.12		36.616,34 €
4. AR vom 31.05.12		16.593,40 €
5. AR vom 30.06.12		27.695,02 €
6. AR vom 31.08.12		17.300,35 €
SR vom 18.12.12	./.	1.918,94 €

Vorbehaltlich der derzeit noch vorliegenden Überzahlung betragen die Kosten für den Verbinder 212.879,29 €.

Als Sicherheit für die GL wurde eine entsprechende Bürgschaft i.H.v. 11.087,46 € hinterlegt.

Bezüglich der Überzahlungen wurde die Firma in schriftlich am 08.08.12 in Kenntnis gesetzt. Termin zur Überweisung der überzahlten Beträge ist der 23.08.13. Eine Rückäußerung innerhalb des Prüfungszeitraumes lag zu dieser Problematik noch nicht vor.

Ein Abnahmeprotokoll fehlt in den Unterlagen. Schriftlich dokumentiert mit Datum vom 27.08.12 erfolgte eine Sichtabnahme, in deren Ergebnis festgestellte Mängel zimmerbezogen aufgelistet wurden.

Los A 6/B 6 – Trockenbau/Holzinnentüren

Ursprünglich im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung wurde das Gewerk – Ausbau – ausgeschrieben, welches die Einzelgewerke Trockenbau/Innentüren, Estrich und Maler/Bodenbelag beinhaltete.

Im Ergebnis des Verfahrens lagen nur 2 Angebote vor, wobei der günstigster Bieter noch mit 110,0 T€ über der Kostenberechnung lag. Daraufhin entschied sich die Gemeinde, aufgrund der Kostenüberschreitung und der Tatsache, dass sich nur zwei Bewerber am Verfahren beteiligte hatten und somit die Vergleichbarkeit nicht mehr ausreichend gegeben war, das Verfahren auszuheben, und die vorgenannten Leistungen Als Einzelgewerke erneut, aber nunmehr beschränkt, auszuschreiben.

Für das Los 6 Trockenbau/Innentüren gaben von neun beteiligten Unternehmen wiederum nur zwei ein Angebot ab. Hiervon musste ein Angebot, da unvollständig ausgefüllt, von der Wertung ausgeschlossen werden.

Somit verblieb die Fa. K&S mit einer geprüften Angebotsendsumme von 271.439,23 € in der Wertung. Auch dieses Angebot lag mit 125.204,23 € über der Kostenberechnung des Planers. Die Angebotssumme teilt sich auf in

139.278,25 € Bauteil A – Halle und

132.160,98 € Bauteil B – Verbinder.

Auf der Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2011 erging die zustimmende Beschlussfassung, den Auftrag wie vorgenannt zu erteilen. Beauftragt wurde schriftlich am 02.12.2011.

Folgende Nachträge machten sich im Bauverlauf erforderlich:

1. NT-Vereinbarung vom 06.02./15.02.2012 + 5.597,76 €

Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass alle Türen, die eine Funktion mit Elektroanschluss haben, zweiteilige Zargen erhalten müssen, um die Kabelzuführung zu gewährleisten.

2. NT-Vereinbarung vom 05.03.2012 ./. 1.193,81 €

Hierbei handelt es sich um ein Minderpreisangebot Lackierung Stahlzargen.

Somit ergibt sich eine neue Auftragssumme von 275.843,18 €

Abgerechnet wurde getrennt nach Bauteil A – Halle und Bauteil B – Verbinder wie folgt:

Bauteil A - Halle

1. AR vom 27.02.2012	19.152,54 €
2. AR vom 30.04.2012	26.149,45 €
3. AR vom 12.06.2012	42.499,82 €
4. AR vom 24.08.2012	44.151.62 €

Von den vorstehend aufgeführten Beträgen wurde der vertraglich vereinbarten SE (Auftragswert über 250,0 T€) von 5 %, da vom AN keine Vertragserfüllungsbürgschaft hinterlegt wurde.

SR vom 31.12.2012 3.005,48 €

Geprüft wurden stichprobenweise ausgewählte Rechnungspositionen der SR (gekennzeichnet mit rot) anhand der beigefügten Aufmaße und Leistungsnachweise ebenso wie die abgerechneten Einheitspreise. Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass in der Position 1.1.230 Anschlussfuge Dichtstoff der in der Rechnung enthaltene Mengenansatz nicht mit dem Aufmaß übereinstimmt. Bereits korrigiert abgerechnet wurden 1.053,81 m zu einem EP von 2,00 €. Tatsächlich handelt es sich lt. der vorliegenden Aufmaße um eine Menge von 1.071,56 m. Der Auftragnehmer hat sich zu seinen Ungunsten verrechnet.

Im Übrigen ergaben sich hinsichtlich der abgerechneten Mengenansätze keine Feststellungen. Die Leistungsnachweise lagen vor, gleiches gilt für die abgerechneten Stundenlohnarbeiten.

Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Halle auf 134.958,91 €.

Als Sicherheit für die GL wurde eine Bürgschaft der R+V Versicherung i.H.v. 7.000,44 € hinterlegt.

Bauteil B -Verbinder

1. AR vom 27.02.12	7.952,77 €
2. AR vom 30.04.12	18.600,93 €
3. AR vom 12.06.12	27.204,85 €
4. AR vom 27.07.12	32.765,46 €
5. AR vom 28.09.12	30.518,68 €
SR vom 19.04.13	1.713,92 €

Wie auch bei der SR waren für alle Abschläge die Leistungsnachweise beigefügt.

Eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungspositionen erfolgte für die SR hinsichtlich der abgerechneten Mengenansätze (anhand der Aufmaße) und der abgerechneten EP´s (lt. LV). Im Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass für die in der SR mit „rot" gekennzeichneten Positionen keinen Feststellungen zu treffen waren.

Die Gesamtkosten für den Verbinden beliefen sich auf 125.234,27 €.

Die Abnahme fand am 27.08.12 statt. Die festgestellten Mängel wurden auf den Anlagen 1 – 4 schriftlich dokumentiert. Ein Termin zur Mängelbeseitigung ging aus dem Protokoll nicht hervor, somit hat die Beseitigung unverzüglich zu erfolgen. An 02.10.12 wurde die Firma per Mail aufgefordert, die noch bestehenden Restleistungen bis 12.10.12 fertig zu stellen. Abschließend wurde die Fertigstellung durch den AN mit Schreiben vom 16.10. und 25.10.12 schriftlich dokumentiert.

Los A 7/B 7 - WDVS

Die Angebotseinholung für beide Bauteile erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung bei einer Beteiligung von 23 Unternehmen. Termingerecht gaben 15 Firmen ihre Angebote ab.

Die Angebotssummen lagen mit 101,0 bis 218,5 T€ sehr weit auseinander. Im Ergebnis der Auswertung mussten drei Angebote aufgrund unvollständiger Angaben im Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden. Ursächlich war für diese Angebote die Tatsache, dass jeweils nur ein Angebot für eines der beiden Bauteile abgegeben wurde.

Als wirtschaftlichster Bieter ging die Fa. GBB aus der Wertung hervor. Die geprüfte Angebotsendsumme betrug 137.460,76 € bei geplanten 163.426,00 € gemäß Kostenberechnung und teilt sich in die Bauteile

Neubau mit	80.141,67 € (geplant 96.708,00 €) und
Verbinder mit	57.319,09 € (geplant 66.718,00 €).

Nach zustimmender Beschlussfassung durch den Hauptausschuss folgte am 14.10.11 die schriftliche Beauftragung.

Im Verlauf der Maßnahme wurden folgende Nachtragsvereinbarungen geschlossen:

1. NT-Vereinbarung vom 03.04.12 6.545,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für zusätzliche Ausgleichsarbeiten an der Fassade Südseite. Zur Ermittlung der geschätzten zu erwartenden Kosten wurde ein gemeinsames Aufmaß mit der Bauleitung durchgeführt. Im Ergebnis dessen wurde die Leistung zu o.g. Summe angeboten.

2. NT-Vereinbarung vom 19.11.12 14.906,25 €

Dieser Nachtrag beinhaltet die Positionen Haftbrücke für Ausgleichsputz, 1. Lage Ausgleichsputz bis 15 cm Stärke, mehrstärken Ausgleichsputz ab 15 cm je 5 mm Ausgleich und den Mehrverbrauch am Klebemörtel.

Geometrische Abweichungen des Rohbaus an der Außenwand im Rahmen der zulässigen Toleranzen können überwiegend durch eine ausgleichende Positionierung des Fensters und durch einen normalen Aufbau des WDVS korrigiert und abgebaut werden. Bei kleineren Fensterabmessungen stellt dies in der Regel kein Problem dar, es sind keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Jedoch ist bei den geplanten bandartigen Fenstern nicht mehr möglich. Hier überschreiten die auf der Länge zulässigen Toleranzen die vorhandenen Möglichkeiten, diese durch Anpassung der Kleberstärken innerhalb des Aufbaus des ausgeschriebenen Systems auszugleichen.

Hier wäre von Seiten der Verwaltung zu prüfen, ob eventuell ein Planungsfehler mit Auswirkungen auf die Honorarberechnung vorliegt.

Inklusive der Nachträge erhöhte sich die Auftragssumme auf 158.912,25 €.

Abgerechnet wurde wie folgt:

<u>Bauteil A - Neubau</u>

1. AR vom 22.03.12	47.259,09 €
2. AR vom 18.07.12	24.263,56 €
SR vom 13.09.12	1.621,37 €
Nachzahlung aus gekürzter SR	2.458,43 €

Die Gesamtkosten für die Halle beliefen sich auf 75.602,47 €.

Der Nachweis der abgerechneten Positionen der Abschlagsrechnungen war gegeben.

Eine stichprobenweise Prüfung für ausgewählte Rechnungspositionen erfolgte für die SR. Im Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass sich in den geprüften Positionen (gekennzeichnet mit rot) keine Abweichungen ergaben. Leistungsnachweise in Form von Aufmaßen und Stundennachweisen lagen vor.

Als Sicherheit für die GL wurde ein Betrag von 4.007,08 € (= 5 %) einbehalten. Durch die Vorlage einer entsprechenden Bürgschaft in gleicher Höhe konnte der Betrag im April 2013 zur Auszahlung kommen.

Bauteil B -Verbinder

1. AR vom 19.04.12	37.558,29 €
2. AR vom 29.06.12	22.952,04 €
SR vom 13.09.12	1.638,28 €
Nachzahlung aus gekürzter SR	1.310,04 €

Die Kosten für den Verbinder betrugen 63.458,65 €.

Auch hier erfolgte eine stichprobenweise Prüfung einzelner Positionen in deren Ergebnis sich keine Feststellungen ergaben.

Als Sicherheit für die GL wurde eine Bürgschaft i.H.v. 2.865,95 € hinterlegt, somit kam der Einbehalt in gleicher Höhe im April 2013 zur Auszahlung.

Die Abnahme fand am 08.08.12 statt. Termin zur Mängelbeseitigung bzw. Fertigstellung von Restleistungen war der 13.08.12.

Eine entsprechende Fertigstellungsanzeige des AN erging am 15.08.12.

Los A 8.1 – Sanitärtrennwände/Umkleideschränke

Nach Öffentlicher Ausschreibung des gesamten Innenausbaus ohne wirtschaftliches Ergebnis, wurde diese Teilleistung Beschränkt bei einer Beteiligung von 9 Unternehmen erneut ausgeschrieben.

Zur Submission gaben sechs Firmen ein Angebot, wovon ein Angebot aufgrund unvollständiger Angaben von der Wertung ausgeschlossen werden musste. Wirtschaftlichster Anbieter mit einer geprüften Angebotsendsumme inkl. Nachlass von 25.905,66 € war die Fa. Schäfer Trennsysteme. Für den Bauteil Halle sind das 12.802,38 € und für den Verbinder 13.103,28 €. Hier liegt eine Kostenersparnis gegenüber der Kostenberechnung von 8.450,59 € vor. Geplant waren Kosten i.H.v. 34.456,25 €.

Der schriftliche Auftrag ging am 28.07.12 raus. Nachtragsvereinbarungen lagen nicht vor.

Abgerechnet wurde mit SR vom 26.09.12 i.H.v. 24.757,97 €. Hiervon abgezogen wurden 1.237,85 € als GL lt. Vertrag und die üblichen Baunebenkosten mit 866,53 €. Somit kam ein Betrag von 22.653,55 € zur Auszahlung. Nach Vorlage der Bürgschaft vom 28.03.13 wurde der Einbehalt von 1.237,85 € überwiesen.

Zur Rechnung selbst ergaben sich keine Feststellungen.

Die Abnahme fand am 15.10.12 mängelfrei statt.

Los A 8.2 – Ausstattung Tischlerarbeiten (Garderobenschränke)

Auch diese Leistung gehörte zum öffentlich ausgeschriebenen großen Gewerk Innenausbau, in deren Folge kein annehmbares Ergebnis erzielt wurde.

Durchgeführt wurde im zweiten Anlauf eine Beschränkte Ausschreibung bei einer Beteiligung von acht Unternehmen. Termingerecht gaben hiervon drei Firmen ein Angebot ab.

Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Koch, betrug 45.346,10 €, davon 34.868,19 € für die Halle und 10.477,91 € für den Verbinder. Lt. Kostenanschlag betrug der Anteil für die Halle 33.607,98 € und für den Verbinder 12.165,37 €. Im Ergebnis der Angebotsprüfung ergaben sich keine Feststellungen.

Schriftlich beauftragt wurde am 30.07.2012. Nachträge ergaben sich lt. Aktenlage nicht.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 10.09.2012	16.078,55 €
2. AR vom 17.10.2012	19.056,12 €
3. AR vom 05.12.2012	8.768,14 €

SR vom 17.06.13

Die SR endete mit Kosten, die auch entsprechend der durchgeführten Prüfung so korrekt sind, von 44.955,09 €.

Abzüglich der geleisteten Abschläge verbleibt ein noch zu zahlender Rechnungsbetrag von 1.052,28 €. Hiervon sind jedoch die vereinbarten Baunebenkosten (Baustrom, Versicherung,...) entsprechend der festgelegten Prozente = 1.573,43 € abzuziehen. Daraus resultierend ergibt sich eine Überzahlung i.H.v. ./. 521,15 €, die vom AN bis zum 30.08.13 zu erstatten ist.

Ein Abnahmeprotokoll fehlt noch in den Unterlagen. Der letzte vorliegende Schriftverkehr beinhaltet die Abarbeitung der Restleistungen.

Los A 8.3 - Fensterbänke

Von sieben aufgeforderten Unternehmen gaben termingerecht fünf Firmen ein Angebot ab. Das wirtschaftlichste Angebot mit 9.586,76 € kam von der Fa. U.P.R. Zum Angebot ergaben sich keine Feststellungen.

Am 22.06.12 wurde der schriftliche Auftrag erteilt. Nachträge lagen nicht vor.

Abgerechnet wurde wie folgt:

Rechnung vom 27.11.12	4.703,48 €
Rechnung vom 20.11.12	435,54 €

Entsprechende Leistungsnachweise waren den Rechnungen beigefügt. Keine der beiden Rechnungen war direkt als SR deklariert, die Leistungen aber, betrachtet man das Angebot und die Rechnungen, erbracht. Zumal auch die Abnahme statt fand.

Mit Mail vom 01.07.2013 wurde der AG vom Ing.-büro davon in Kenntnis gesetzt, dass entsprechend den Vertragsbedingungen, der AN sich an den Kosten für die Bauwesenversicherung und an Baustrom/Bauwasser zu beteiligen hat. Da die Rechnung nicht als SR deklariert war, wurde dies von der Gemeinde bisher nicht vom Rechnungsbetrag abgesetzt. Der AN wurde schriftlich aufgefordert, eine SR zu erstellen, aus der die anteiligen Baukosten als Minusbeträge hervorgehen. Im Anschluss ist eine Rückforderung des Betrages durch die Gemeinde beabsichtigt.

Die Abnahme fand am 23.08.12 statt. Restleistungen waren bis zum 27.08.12 zu erbringen.

Los A/B 9 - HLS

Die Öffentliche Ausschreibung wurde unterteilt in Los A 9 – HLS Neubau und Los 9 B – HLS Verbinder.

Von 20 interessierten Unternehmen gaben termingerecht sechs Firmen ihre Angebote ab.

Im Ergebnis der Auswertung ging die Fa. E.Plus für beide Lose als wirtschaftlichster Bieter aus der Wertung hervor.

Los Sporthalle	774.724,37 € / lt. Kostenberechnung	820.729,95 €
Los Verbinder	337.370,15 € / lt. Kostenberechnung	348.174,38 €

Insgesamt ergibt das eine Kostenunterschreitung von 56.809,81 € für beide Lose.

Die zustimmende Beschlussfassung des Hauptausschusses erging am 13.10.2011 i.H.v. 1.112.094,52 €.

Zum Vergabeverfahren und Auswertung ergaben sich keine Feststellungen, es wurden getrennte Vergabevermerke gefertigt.

Die schriftlichen Aufträge wurden getrennt nach Los A und B erteilt.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wurden zwei Bürgschaften i.H.v. 16.868,51 € und 38.736,22 € hinterlegt.

Im Verlauf der Maßnahme wurden folgende NT-Vereinbarungen geschlossen.

Sporthalle	1. NT-Vereinbarung vom 06.02.12	5.564,63 €
	Einbindung einer Hebebühne	
	2. NT-Vereinbarung vom 05.03.12	1.245,51 €
	Anpassung der TW-Installation, Magnetventile zum absperren.	
	Erfassung der entsprechenden Mehr- und Mindermengen im Nachtrag.	
	5. NT-Vereinbarung – kostenneutral, da vom LV abweichende Positionen angeboten wurden.	

6. NT-Vereinbarung vom 20.03.12 1.871,97 €

Zusätzliche Entwässerungsrinne im Pumi-Raum.

Somit ergab sich eine Auftragssumme von 783.406,48 € für den Sporthallenneubau.

Verbinder NT-Vereinbarung vom 26.06.12 166.783,28 €

Zusätzliche Rohrtrassen für die Wärmeverteilung des BHKW-Moduls und der zentralen Kälteerzeugung.

Angeboten wurden die zusätzlichen Rohrtrassen vom AN i.H.v. 210.040,22 €. Dieser Betrag reduzierte sich um den Anteil Titel 4.1 und 4.2 Kälteanlagen i.H.v. 31.845,98 € netto aus dem Haupt-LV auf netto 144.658,41 €. Des Weiteren wurde dieser Betrag pauschalisiert auf 140.154,02 €, zzgl. der Mwst. ergab sich o.g. Nachtragssumme.

Die Gesamtauftragssumme belief sich somit auf 504.153,43 € für den Verbinder.

Abgerechnet wurde wie folgt.

Sporthalle

1. AR vom 20.03.2012	133.156,02 €
2. AR vom 30.03.2012	46.551,88 €
3. AR vom 30.04.2012	228.341,28 €
4. AR vom 29.05.2012	134.744,35 €
5. AR vom 27.06.2012	161.166,73 €
6. AR vom 31.07.2012	10.004,18 €
7. AR vom 29.08.2012	49.018,03 €
SR vom 21.02.2013	7.600,39 €

Die Gesamtkosten für den Neubau (abzgl. Umlage) betrugen 770.583,48 €. Als Sicherheit für die GL wurde eine Bürgschaft für den Neubau i.H.v. 39.926,60 € hinterlegt.

Eine durchgeführte stichprobenweise Prüfung der SR umfasste 40 Einzelpositionen. Die Stichproben beziehen sich auf die einzelnen Titel des LV ebenso wie die Nachtragsvereinbarungen. Geprüft wurde anhand der vorgelegten Aufmaßzusammenstellungen die Mengenansätze und die abgerechneten Einheitspreise des LV´s. Die entsprechenden Positionen wurden mit „rot" gekennzeichnet. In diesen Positionen ergaben sich keine Feststellungen.

Verbinder

1. AR vom 20.03.2012	50.176,61 €
2. AR vom 04.04.2012	20.421,73 €
3. AR vom 30.04.2012	79.427,97 €
4. AR vom 04.06.2012	214.970,57 €
5. AR vom 28.06.2012	44.511,49 €

6. AR vom 31.07.2012	70.024,54 €
7. AR vom 31.08.2012	8.804,99 €
SR vom 21.02.2013	4.730,03 €

Von der SR-Summe wurden 26.943,62 € als GL-Einbehalt auf Verwahr gebucht.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben (abzgl. Umlage) für den Verbinder auf 820.011,82 €.

Durchgeführt wurde auch hier eine stichprobenweise Prüfung ausgewählter Rechnungspositionen (rote Kennzeichnung). Im Ergebnis der Prüfung konnten auch hier bei den geprüften 29 Positionen keine Abweichungen zwischen Aufmaß und Abrechnung festgestellt werden. Gleiches gilt für die abgerechneten EP´s.

Die Abnahme für beide Bauteile gemeinsam fand am 30.08.2012 statt. Festgestellte Mängel und offene Restleistungen waren bis zum 26.09.2012 zu beseitigen bzw. fertig zu stellen.

Blockheizkraftwerk (BHKW)

Für die Lieferung und den Einbau eines notstromfähigen Erdgas-BHKW wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Von vier Unternehmen gaben termingerecht drei Firmen ihre Angebote ab. Der Preisspiegel lag zwischen 612,7 und 748,9 T€. Im Rahmen der Angebotsprüfung selbst ergaben sich keine Feststellungen.

Im Ergebnis der Angebotsauswertung und unter Berücksichtigung der Vielzahl von Nebenangeboten kam das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. En.Plus. Favorisiert wurde die Variante 1 Hauptangebot und Nebenangebot Nr. 6 i.H.v. 590.086,73 €. Das Nebenangebot beinhaltet als Alternative zum angebotenen und geforderten Fabrikat Buderus (oder gleichwertig) das Fabrikat Sokratherm.

Die zustimmende Beschlussfassung erging durch den Hauptausschuss am 10.05.12, der schriftliche Auftrag folgte am 25.06.12. Am 23.07.12 wurde ein Bietergespräch durchgeführt. Hier wurde zum Nebenangebot Nr. 6 das Leitfabrikat Buderus EN 140 alternativ zum Fabrikat Sokratherm angeboten. Diese Alternative wurde bestätigt.

Die zusammengefasste Nachtragssumme für das BHKW i.H.v. 6.492,22 € beinhaltet folgende Leistungen: Änderung der Druckhaltung, Begründung Regenkragen Lüftungshauben, Anpassung Abgassystem, Zusatzleistungen Dämmung, Wärmemengenzahler und Rammschutz Abgasleitung.

Für den Teil der Absorptionskälteanlage wurde ein Nachtrag von 13.628,46 € vereinbart. Hierin enthalten ist die Nachrüstung Bedientableau, Installationsanpassungen Kältedämmung, Frostschutzheizung für Elektro-Kaltwassersatz und die Begründung der Nachrüstung 3-Wege-Ventil Heizungsseite Absorber.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wurde eine Bürgschaft i.H.v. 29.504,34 € hinterlegt.

Abgerechnet wurde wie folgt:

für BHKW

1. AR vom 19.09.2012	107.554,47 €
2. AR vom 13.11.2012	94.055,40 €
3. AR vom 14.11.2012	46.572,52 €
4. AR vom 29.11.2012	82.494,07 €
5. AR vom 19.12.2012	58.422,86 €

Für alle Abschlagsrechnungen kann festgestellt werden, dass Leistungsnachweise beigefügt waren.

Eine Prüfung auf Vollständigkeit kann erst im Rahmen der Prüfung der SR, die im Prüfungszeitraum noch nicht vorlag, stattfinden.

Die Abnahme des BHKW fand am 30.07.13 statt. Eine Mängelliste war als Anlage beigefügt. Termin zur Mängelbeseitigung ist der 17.08.13.

für Absorptionskälteanlage

1. AR vom 13.11.2012	125.954,96 €
2. AR vom 14.11.2012	16.200,49 €
3. AR vom 29.11.2012	17.792,06 €
4. AR vom 19.12.2012	6.333,98 €

Auch hier lagen für alle Abschläge Leistungsnachweise vor. Auch hier fehlte im Prüfungszeitraum noch die Schlussabrechnung.

Auch hier erfolgte die Abnahme am 30.07.13. Die Mängelliste beinhaltet keinen Beseitigungstermin.

Los A 10/B 10 - Elektro

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung bekundeten 11 Unternehmen ein Interesse am Vergabeverfahren. Hiervon gaben termingerecht 6 Firmen ein Angebot ab. Die Leistung umfasst den Bau einer Elektro-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlage.

Im Rahmen der Angebotsauswertung wurde ein Angebot aufgrund unvollständiger Unterlagen korrekter Weise von der Wertung ausgeschlossen. Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Fa. Maass i.H.v. 577.543,78 €. Die geplanten Kosten lagen bei 608,0 T€ (davon Halle 381,0 T€ und Verbinder 227,0 T€).

Entsprechend des vorgelegten Vergabevorschlages erging auf der Sitzung am 16.08.11 die zustimmende Beschlussfassung durch den HA. Im Anschluss am 05.09.11 wurde der schriftliche Auftrag erteilt.

Durch den Wegfall der Fluchtschutztür waren zwei Positionen (Nr. 7.6 mit 1.045,33 € und Nr. 10.8 mit 3.648,13 €) aus dem Leistungsumfang der Fa. Maass zu streichen. In veränderter Form wurden die Leistungen in den Leistungsumfang der Fa. Primion aufgenommen.

Eine weitere Veränderung des ursprünglichen Leistungsumfanges ergibt aus der Videoüberwachungsanlage.

Hierfür liegt, unter Angabe der betreffenden einzelnen Positionen, eine Aufstellung des Planungsbüros in den Unterlagen. Die Höhe der Minderung beträgt 6.971,10 €. Zu diesen bezifferten Minderkosten sind die Mehrkosten für die Verkabelung mittels Datenkabel (notwendig für den Einsatz bei IP-Kameras) hinzuzurechnen. Diese Kosten wurden vom Planer auf rd. 1,2 T€ geschätzt.

Abgerechnet wurde wie folgt.

Sporthalle

1. AR vom 27.03.12	85.286,32 €
2. AR vom 21.05.12	168.182,33 €
3. AR vom 27.06.12	125.627,81 €
4. AR vom 25.09.12	148.493,20 €
5. AR vom 12.03.13	22.110,65 €

Für alle Abschlagsrechnungen lagen entsprechende Nachweise (Aufmaßblätter) vor.

SR vom 20.06.13	44.489,89 €

Die Prüfung der SR erfolgte anhand von Stichproben ausgewählter Positionen, in deren Ergebnis sich keine Feststellungen ergaben.

Insgesamt betrugen die Kosten für das Gewerk Elektro 625.463,43 €. Hiervon entfielen auf die die Halle 410.678,38 €.

Verbinder

Für den Verbinder entstandene Ausgaben i.H.v. 214.785,04 €. Die entsprechende Umbuchung vom Projekt 3.6.2 auf 3.10 wird derzeit ausgeführt.

Als Sicherheit für die GL wurde ein Betrag von 31.273,22 € einbehalten und auf Verwahr gebucht. Hiervon entfallen auf die Halle 20.533,97 € und auf den Verbinder 10.739,25 €.

Die Abnahme fand am 31.08.12 statt. Festgestellte Mängel waren bis zum 05.09.12 zu beseitigen.

Hinweis: Zukünftig ist darauf zu achten, dass aus den Abnahmeprotokollen auch die Auftragnehmer hervor gehen. Dies war im vorliegenden Fall nicht gegeben. In der dafür vorgesehenen Spalte war der AG eingetragen.

Los A 10.1 - Blitzschutz

An der Öffentlichen Ausschreibung bekundeten vier Unternehmen ihr Interesse, wovon 3 Firmen ein entsprechendes Angebot abgaben. Ausgeschrieben wurde die Leistungen für den Hallenneubau und den Verbinder gemeinsam in einem Leistungsverzeichnis.

Im Rahmen der Angebotsprüfung ergaben sich keine Feststellungen. Zwei Angebote waren vollständig, unterzeichnet und somit wertbar. Ein Angebot wurde aufgrund seiner Unvollständigkeit von der Wertung ausgeschlossen.

Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Fa. Elektro Blitz i.H.v. 11.055,71 €. Abzüglich des gewährten Nachlasses verblieb eine Angebotssumme von 10.834,60 € Der Vergabevermerk lag vor. Ein schriftlicher Auftrag wurde am 01.09.2011 erteilt.

Abgerechnet wurden zwei Abschläge und ein SR-Betrag i.H.v. insgesamt 9.743,66 €.

Bei beiden Abschlägen konnte der gewährte Skontobetrag von 2 % = 147,70 € für die Gemeinde in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Prüfung ausgewählter Positionen der Schlussrechnung ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Hinweis: An dieser Stelle wird auf den § 14 (1) VOB/B hingewiesen, wonach der AN seine Leistungen prüfbar abzurechnen hat. Dazu gehört auch ein zusammengefasstes Aufmaß, um den Nachweis von Art und Umfang der Leistung ausreichend zu dokumentieren. In diesem Fall war es aufgrund der geringen Anzahl von Aufmaßblättern machbar, die Gesamtmengenansätze nachzuvollziehen, schwieriger gestaltet sich die Prüfung jedoch, wenn viele Abschläge gezahlt werden und somit mehrere Aufmaße vorliegen.

Die Sicherheit für die GL wurde auf Verwahr gebucht.

Die Abnahme fand am 03.09.2012 statt. Leistungen die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgenommen werden konnten, wie die Anbindung an das BHKW werden zu gegebener Zeit fertig gestellt und abgenommen.

Los B 10.2. - Aufzug

Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich neun Unternehmen. Hiervon gaben termingerecht drei Firmen ihre Angebote ab. Im Ergebnis der Auswertung ging die Fa. A.S. Aufzug und Service MD als wirtschaftlichster Bieter aus der Prüfung hervor. Die Angebotsendsumme betrug 120.542,24 €, abzüglich der zwei gewerteten Nebenangebote verblieb eine Gesamtauftragssumme von 114.830,24 €. Hinsichtlich des Vergabeverfahrens und der Auswertung ergaben sich keine Feststellungen.

Die zustimmende Beschlussfassung vor Auftragserteilung fand auf der Sitzung des Hauptausschusses am 16.08.2011 statt. Die schriftliche Auftragserteilung folgte am 05.09.11. jedoch vorerst i.H.v. 109.177,70 €, ohne die Pos. 5.5 Wartungsarbeiten.

Nachträge waren nicht erforderlich.

Abgerechnet wurde die Leistung i.H.v. 110.002,11 €. Alle erforderlichen Leistungsnachweise waren vorhanden. In der Summe enthalten sind neben den vertraglich vereinbarten Leistungen auch erforderliche Wartungs- und Prüfarbeiten (Anlage einschalten, Notruf, TÜV-Nachprüfung udgl.). Zugrunde gelegt wurden die im LV enthaltenen Stundenlohnsätze.

Die Abnahme, in Form einer Übergabe-Übernahmebescheinigung, fand am 30.09.12 statt. Festgestellte Mängel wurden beseitigt. Die TÜV-Abnahme liegt mit Datum vom 09.05. und 30.05.12 vor.

Los A 11/B 11 - Schlosser

Bereits im November 2011 wurde für das Gewerk Schlosser- und Metallbauarbeiten eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Das einzige abgegebene Angebot lag rd. 30 % über der Kostenschätzung. Deshalb erging die Entscheidung, die Ausschreibung aufzuheben, da kein wirtschaftliches Angebot eingegangen ist. Ein entsprechender Vermerk wurde gefertigt.

Im Weiteren Verfahren wurde eine Beschränkte Ausschreibung, bei einer Beteiligung von 17 Firmen, durchgeführt. Auch hier war die Beteiligung mit nur 4 Bietern sehr gering.

Das wirtschaftlichste Gebot kam von der Handwerkerunion Halberstadt mit einer Gesamtsumme von 107.306,27 €. Auf den Bauteil Halle entfallen 59.658,63 € und den Verbinder 47.647,64 €.

In den Entwurfsunterlagen wurde ein Betrag von insgesamt 83.192,30 € veranschlagt, somit ergab sich hier eine Überschreitung von 24.113,97 €.

Die zustimmende Beschlussfassung vom 15.12.2011 folgte die schriftliche Beauftragung in vorgenannter Höhe am 31.01.2012.

Nachträge wurden wie folgt vereinbart:

1. NT-Vereinbarung vom 20.07.12 725,90 €

Stahlblech-Wandkasten für Grundsteinmessinghülse

2. NT-Vereinbarung vom 19.07.12 3.460,76 €

Hierin enthalten ist ein Panikschloss Aufzug und Stahlbau Lüftungszentrale.

3. NT-Vereinbarung vom 01.11.12 10.000,00 €

Leistungen für Stahlaussentür T90 und Glasfüllungen Tribünengeländer.

Somit erhöhten sich die Gesamtauftragskosten auf 121.492,93 €.

Mit Datum vom 04.04.12 wurden der Gemeinde zwei Vorauszahlungsbürgschaften i.H.v. 20,0 T€ und 30,0 T€ übergeben. Die Rückgabe erfolgte nachweislich am 22.05.12.

Abgerechnet wurde wie folgt:

Hallenbau

1. AR vom 04.04.12 29.100,00 €

Der Rechnungsbetrag waren 30,0 T€, die 29,1 T€ ergaben sich aufgrund der Inanspruchnahme des angebotenen Skontos von 3 %. Die Auszahlung in dieser Höhe erfolgte auf der Grundlage der vorgelegten Vorausleistungsbürgschaft.

2. AR vom 11.05.12 11.714,80 €

3. AR vom 14.06.12 1.765,28 €

4. AR vom 17.08.12 19.725,08 €

5. AR vom 29.10.12	2.359,27 €
6. AR vom 31.01.13	142,99 €

Entsprechende Leistungsnachweise für die einzelnen Abschläge ab der 2. AR lagen vor.

Vom Rechnungsbetrag der 6. AR wurde durch den Planer ein SE von 10 % = 7.300,84 € von der Bruttoabrechnungssumme vorgenommen mit der Begründung, da keine Bürgschaft vorliegt.

Hinweis: Dies ist in der vorliegenden Form so nicht korrekt. Festlegungen hinsichtlich der Einbehalte sind in den Besonderen Vertragsbedingungen eindeutig geregelt. Im vorliegenden Fall 5 % für die Vertragserfüllung, sofern der Auftragswert 250,0 T€ übersteigt und 5 % für die Gewährleistung. Zukünftig ist darauf zu achten, dass derartige Abzüge aus den Rechnungskontrollbelegen der Planer gestrichen werden.

SR vom 19.04.13	1.095,13 €

Die Kosten für die Halle beliefen sich insgesamt auf 69.553,05 €. Die durchgeführten Stichproben blieben ohne Feststellungen.

Als Sicherheit für die GL wurde ein Betrag von 3.650,42 € auf Verwahr gebucht.

Verbinder

1. AR vom 04.04.12	19.400,00 €

Vorausleistungsbürgschaft lag in gleicher Höhe vor.

2. AR vom 11.05.12	2.975,00 €
3. AR vom 17.08.12	15.901,76 €
4. AR vom 29.10.12	1.464,00 €
5. AR vom 31.01.13	1.376,27 €

Zum 10 %igen Einbehalt siehe Hinweis wie vorgenannt.

SR vom 19.04.13	1.807,77 €

Die Ausgaben für den Verbinder beliefen sich auf 45.303,66 €. Im Ergebnis einer Stichprobenprüfung wurden keine Feststellungen getroffen.

Die Abnahme fand am 18.04.13 statt. Festgestellte Mängel waren bis zum 26.04.13 zu beseitigen.

Los A 13 – Sportboden, Prallwand

Der Sportboden gehörte mit zur ursprünglichen Öffentlichen Ausschreibung des Loses – Ausbaugewerk – welches aufgehoben wurde.

Infolgedessen wurde für o.g. Gewerk eine Beschränkte Ausschreibung bei einer Beteiligung von 9 Unternehmen durchgeführt, von denen termingerecht 6 Firmen ein Angebot abgaben. Ein weiteres Angebot wurde verspätet in die Wertung aufgenommen, da der Bieter die Verspätung nicht verschuldet hatte.

Der Nachweis der Verspätung und die Verfahrensweise der weiteren Behandlung des Angebotes (Datum, Uhrzeit usw.) wurden ordnungsgemäß dokumentiert.

Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters konnte nicht in die Wertung eingehen. Der angebotene Sportboden entsprach nicht den Anforderungen des AG (Doppelschwingboden).

An zweiter Stelle stand die Fa. Spoma mit einer Angebotssumme von 321.513,26 €. Abzüglich des gewährten Nachlasses von 2,5 % ergab sich eine geprüfte Angebotsendsumme von 313.475,43 €. Des Weiteren wurden die Nebenangebote 1, 2, 4 und 5 mit in die Wertung einbezogen. Die Ersparnis betrug 8.618,75 € und ergab die neue Angebotssumme von 304.856,66 €.

Wie dem Vergabevorschlag des Planer zu entnehmen ist, wurde am 15.02.12 ein technisches Klärungsgespräch durchgeführt. Wieso der Bieter in diesem Rahmen zur Abgabe eines Festpreisangebotes aufgefordert wurde, ging aus den Unterlagen nicht hervor.

Gemäß § 15 (3) VOB/A – Aufklärung des Angebotsinhaltes – sind Verhandlungen, besonders über die Änderung der Angebote oder Preise, unstatthaft.

Dem wurde von Seiten des Bieters nachgekommen.

Der angebotene Pauschalpreis betrug einschl. des Nachlasses 314.998,95 € brutto. Die Erhöhung resultiert nach Aussage des Bieters aus dem überarbeiteten EP des Linobelages, da die Fa. Spoma dort kein Großkunde ist. Bei diesen Kosten für den Oberbelag handelt es sich um einen Betrag von 10.142,29 €.

Der Beschlussvorschlag war dahingehend abgefasst, den Auftrag an die Fa. Spoma i.H.v. 304.998,95 € zu erteilen. Der Beschluss wurde am 23.02.12 durch den Hauptausschuss gefasst. Wieso die Beschlussfassung nicht den korrekten Betrag von 304.856,66 € enthielt, ging aus den Unterlagen nicht hervor. Wobei hier zu sagen ist, die Differenz ist mit 142,29 € so gering, dass dies im Rahmen der Prüfung nicht weiter verfolgt wurde.

Der schriftliche Auftrag i.H.v. 304.856,66 € wurde am 02.03.12 erteilt. Abgeschlossen wurde ein Einheitspreisvertrag wie ausgeschrieben.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wurde eine Bürgschaft i.H.v. 15.242,85 € hinterlegt.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 30.04.12	34.832,20 €

In der 1. AR enthalten waren die Kosten für die Beseitigung eines Wasserschadens. Diese wurde rausgestrichen mit dem Vermerk – gesonderte Abrechnung -. Die Begleichung erfolgte über die Versicherung.

2. AR vom 31.05.12	126.092,90 €
3. AR vom 29.06.12	102.076,30 €
4. AR vom 31.07.12	24.087,86 €
5. AR vom 31.08.12	6.175,03 €
SR vom 30.11.12	7.733,72 €

Somit schloss die Maßnahme mit Ausgaben i.H.v. 300.998,01 € ab.

Vollständig geprüft wurden die abgerechnet Stundenlohnarbeiten anhand der beigefügten Einzelnachweise.

Für die übrigen Positionen lagen Aufmaße vor. Auf Nachfrage, ob und in welcher Form positionsbezogene Einzelaufmaßblätter gefertigt werden, wurde vom Planungsbüro schriftlich mitgeteilt, dass ein Aufmaßplan nicht vorliege. Das Aufmaß der SR wurde auf Plausibilität geprüft. Die Massen anhand des LV´s und der AFU-Pläne überprüft und ggf. korrigiert.

Die bereits vorliegende Bürgschaft wurde in eine Mängelbeseitigungsbürgschaft umgewandelt.

Die Abnahme fand am 20.08.12 statt. Die Mängel wurden schriftlich dargelegt. Termin zur Mängelbeseitigung bzw. Erledigung von Restarbeiten war der 29.08.12. Die Fertigstellung wurde überwacht.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass das Abnahmeprotokoll auch das Datum der Abnahme enthält. Im vorliegenden Fall befand sich das Datum nur auf der Anlage 1 – Mängel -.

Los A 18/B 18 - Estricharbeiten

Die Angebotseinholung für die Estricharbeiten erfolgte durch eine Beschränkte Ausschreibung. Auch dieses Los Gewerk gehörte zu der Öffentlichen Ausschreibung (Ausbaugewerk), die aufgehoben werden musste. Bei einer Beteiligung von zehn Unternehmen gaben nur 2 Firmen ein Angebot ab. Die Angebotsprüfung ergab keinerlei Feststellungen.

Den Zuschlag erhielt der wirtschaftlichste Bieter, die Fa. KFT zum Preis von 89.846,97 €. Gleichlautend auch der Vergabebeschluss des Hauptausschusses vom 01.12.11.

Auf den Bauteil A – Halle entfiel ein Betrag von 57.656,93 € und auf den Bauteil B – Verbinder ein Anteil von 32.190,04 €. Insgesamt war im Kostenvoranschlag von Ausgaben i.H.v. 100.715,60 € ausgegangen.

Der schriftliche Auftrag wurde am 02.12.11 erteilt für beide Bauteile, jedoch mit getrennter Rechnungslegung.

Aufgrund einer Bauunterbrechung durch Wasserschaden wurde mit Datum vom 18.05.2012 eine Nachtragsvereinbarung i.H.v. 2.542,79 € unterzeichnet.

Abgerechnet wurde wie folgt:

Bauteil A - Halle

1. AR vom 21.02.12	10.448,19 €
2. AR vom 13.03.12	12.927,78 €
3. AR vom 23.05.12	11.362,99 €
4. AR vom 21.08.12	5.621,00 €
SR vom 30.11.12	266,35 €

Bauteil B - Verbinder

1. AR vom 23.05.12	27.783,17 €
2. AR vom 21.08.12	7.056,23 €
SR vom 30.11.12	6.238,87 €

Für alle Abschlagsrechnungen lagen die entsprechenden Leistungsnachweise vor. Des Weiteren wurde der lt. Angebot gewährte Nachlass jeweils in Abgang gebracht.

Bezogen auf die SR sollte eine stichprobenweise Prüfung durchgeführt werden.

Ein zusammengestelltes Schlussaufmaß konnte, auch auf Nachfrage, nicht vorgelegt werden. Vom Planer wurde dazu schriftlich die Information gegeben, dass das Aufmaß der SR durch das Planungsbüro auf Plausibilität geprüft wurde. Des Weiteren wurden die Massen anhand des LV´s und der AFU-Pläne überprüft und ggf. korrigiert.

Konkrete Nachweise lagen lediglich für die Positionen 1.1.40, 1.1.50, 1.4.60, 1.4.80, 1.5.30 sowie die Nachtragspositionen NT 07, 09 und 11/01 und 11/03 vor. In diesen geprüften Positionen ergaben sich keine Feststellungen.

Als Sicherheit für die GL der Gesamtmaßnahme wurde eine entsprechende Bürgschaft i.H.v. 4.300,24 € hinterlegt. Somit konnten die Einbehalte von 2.138,23 € für die Halle und 2.162,01 € für den Verbinder zur Auszahlung kommen.

Insgesamt schloss das Gewerk mit Kosten i.H.v. 86.004,82 € ab, hiervon entfielen auf die Halle 42.764,54 € und auf den Verbinder 43.240,28 €.

Die Abnahme fand am 23.10.12 statt. Festgestellte Mängel und Restleistungen waren bis zum 09.11.12 fertig zu stellen bzw. zu beseitigen.

Los A 19/B 19 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Das Los 19 gehört zum ursprünglich öffentlich ausgeschriebenen Gewerk Ausbau, welches aufgrund der enormen Kostenüberschreitung aufgehoben werden musste.

Somit erfolgte die Angebotseinholung im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung mit einer Beteiligung von 19 Unternehmen. Hiervon gaben termingerecht zehn Firmen ein Angebot. Aufgrund unvollständiger Unterlagen wurden sechs Angebote von der Angebotsauswertung ausgeschlossen. Ursächlich hierbei war, dass jeweils nur für ein Bauteil das Leistungsverzeichnis ausgefüllt war.

Ursprünglich geplant waren für das Los 19 Kosten i.H.v. insgesamt 156.217,25 € (Halle 90.873,16 € und Verbinder 65.344,09 €). Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Fa. Schmidgunst & Herrmann i.H.v. 125.907,96 €. Der angebotene Nachlass von 3,5 % ist hier bereits enthalten. Für die Halle sind das Kosten von 76.031,10 € und den Verbinder 49.876,86 €. Insgesamt ergibt sich eine Kostenunterschreitung von 30.309,29 €.

Nach zustimmender Beschlussfassung des HA am 01.12.11 wurde am 31.01.12 der schriftliche Auftrag erteilt.

Abgerechnet wurde wie folgt:

Hallenneubau

1. AR vom 06.06.12 16.065,00 €

Dieser Abschlag wurde pauschal abgerechnet und so vom Planer anerkannt.

Hinweis: *Gemäß § 14 VOB/B hat der AN seine Leistungen prüfbar abzurechnen und die Reihenfolge der Positionen des Leistungsverzeichnisses einzuhalten. Eine pauschale Abrechnung für Einheitspreisverträge sieht die VOB/B nicht vor.*

2. AR vom 12.07.12 10.815,71 €

Hinweis: Da auch die zweite Abrechnung nur als Pauschalsumme erfolgte muss davon ausgegangen werden, dass nach der 1. AR dem AN keine Information übermittelt wurde, dass eine pauschale Abrechnung nicht zulässig ist. Das von den ursprünglich abgerechneten netto 30,0 T€ ein 10 %iger Sicherheitseinbehalt getätigt wurde, ist dabei nicht von Bedeutung. Der AN hat dem Grundsatz der Prüffähigkeit nachzukommen, alles andere sind Schätzungen der Rechnungssumme, die nicht zulässig sind.

3. AR vom 06.08.12 24.495,17 €

Mit diesem Abschlag wurde erstmals eine positionsbezogene Abrechnung vorgenommen, Leistungsnachweise waren ebenfalls vorhanden.

4. AR vom 27.09.12 21.075,52 € (Leistungsnachweis vorhanden)

SR vom 07.11.12 14.460,08 €

Die Kosten für den Bauteil Halle betrugen 86.911,48 €. Durchgeführt wurde eine stichprobenweise Prüfung ausgewählter Rechnungspositionen. In deren Ergebnis die Übereinstimmung der abgerechneten Mengenansätzen mit den Aufmaßen und die EP´s mit den Preisen des LV bestätigt werden kann. Geprüfte Positionen sind in der SR mit „rot" gekennzeichnet.

Als Sicherheit für die GL wurde eine Bürgschaft i.H.v. 5.775,66 € hinterlegt.

Beim vereinbarten Nachtrag handelt es sich um Zulagepositionen Bodenbelag, Zusatzleistungen, da Restfeuchte und Zulage für Oberflächenbeschichtung i.H.v. insgesamt 10.512,46 €.

Verbinder

Anteil aus 4. AR 16.959,56 €

Anteil aus SR 6.326,66 €

Auszahlung Differenz Einbehalte 1.272,48 €

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für den Bauteil Verbinder auf 24.558,70 €.

Die Abnahme fand am 20.09.12 statt. Die erheblichen vielen Mängel wurden auf 5 Seiten Anlage dokumentiert. Ob und wann eine Nachabnahme durchgeführt wurde ging aus den Unterlagen nicht hervor.

Des Weitere – bezeichnet als Los 19.1 – gab es eine Vergabe von geringfügigen Malerleistungen an die Fa. Orlowski i.H.v. 3.255,33 €. Hierbei handelt es sich um die bereits vertraglich gebunden Leistungen, sondern um Arbeiten, die sich erst im Bauverlauf ergeben haben. Vertragsgegebenstand war das Herstellen der Anschlussbereiche der Wand um die Stahlzargen.

Die schriftliche Beauftragung entsprechend Angebot erfolgte am 18.05.12. Das geprüfte Nachtragsangebot i.H.v. 2.360,25 € für Malerarbeiten an der Fensterwand Flur 5 und 6 der Dreifeldhalle wurde am 26.06.12 unterzeichnet.

Abgerechnet wurde die Gesamtsumme von 5.615,57 € am 22.08.12 (gebucht unter Hallenbau).

Los A 20/B 20 – Fliesenarbeiten

Bei den Fliesenarbeiten handelt es sich um ein Gewerk, welches bereits Teil des (aufgehobenen) „Ausbaugewerks" war. Im Ergebnis der nunmehr durchgeführten Beschränkten Ausschreibung gaben von den 15 aufgeforderten Unternehmen nur noch 8 Firmen ein Angebot ab.

Geplant waren lt. der Entwurfsunterlagen für die Halle 64.749,09 € und für den Verbinder 64.184,44 = 128.933,53 €. Betrachtet man hierzu das Angebot ergibt sich eine Unterschreitung von 19.741,87 €.

Im Ergebnis der Ausschreibung kam das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Schnügger zum Preis von insgesamt 109.191,66 € unterteilt in

	Bauteil A Halle	mit	61.042,30 €
und	Bauteil B Verbinder	mit	48.149,36 €.

Entsprechend der Beschlussfassung des HA wurde am 31.101.12 der schriftliche Auftrag i.H.v. 109.191,66 € erteilt. Nachtragsvereinbarungen wurden wie folgt geschlossen.

1. NT-Vereinbarung vom 20.03.12 4.548,18 €

   Zusätzliche Putzarbeiten Naßräume im Teil Halle.

2. NT-Vereinbarung vom 18.05.12 571,20 €

   Überfliesen gefliester Wände.

3. NT-Vereinbarung vom 24.07.12 5.670,35 €

   Zusätzliche Leistungen Verlegung im Dickbettverfahren.

4. NT-Vereinbarung vom 24.07.12 9.154,96 €

   Fliesenkleber für Bodenfliesen bis Estrichfeuchtigkeit 4,0 %.

5. NT-Vereinbarung vom 31.07.12 1.233,08 €

   Ausgleich Maßungenauigkeiten – Bodenabläufe.

Somit erhöhte sich Gesamtauftragssumme auf 130.369,43 €.

Abgerechnet wurde wie folgt:

Sporthalle

1. AR vom 11.06.12	30.351,18 €
2. AR vom 05.09.12	24.446,55 €
3. AR vom 21.09.12	9.242,08 €
SR vom 25.02.13	849,69 €

Für die Halle beliefen sich die Gesamtkosten auf 68.458,05 €. Als GL-Sicherheit wurde ein Betrag von 3.568,55 € abgezogen und auf Verwahr gebucht.

Verbinder

1. AR vom 11.06.12	11.941,94 €
2. AR vom 05.09.12	255,85 €
3. AR vom 21.09.12	41.201,31 €
SR vom 25.02.13	6.783,19 €

Für den Verbinder beliefen sich die Gesamtkosten auf 63.448,26 €. Von dieser Summe wurde ein Betrag von 3.265,97 € als GL-Sicherheit auf Verwahr gebucht.

Für alle Abschlagsrechnungen lagen Leistungsnachweise vor. Im Ergebnis einer stichprobenweisen Prüfung einzelner Rechnungspositionen beider SR waren keine Feststellungen zu treffen, die Richtigkeit der abgerechneten Mengenansätze und EP's kann bestätigt werden.

Die Abnahme fand am 04.09.12 statt. Die festgestellten Mängel umfassten 19 Einzelpositionen, die bis zum 07.09.12 abzuarbeiten waren. Eine schriftliche Aufforderung, dass immer noch Restleistungen zu erbringen sind, erging am 02.12.12 durch den Planer.

Los A 22 - Sportgeräte

Nach Öffentlicher Ausschreibung beteiligten sich 4 Unternehmen am Vergabeverfahren. Hiervon gaben zwei Firmen ihre Angebote termingerecht und ein Bieter sein Angebot verspätet ab.

Zum verspäteten Angebot ist Folgendes zu sagen:

Die Angebotseröffnung fand am 13.09.12 um 15.00 Uhr statt. Das verspätete Angebot wurde nachweislich am 20.09.12 um 7.00 Uhr aus dem Hauspostkasten der Gemeinde geholt. Somit liegt die Ursache der Verspätung bei Bieter.

Hinweis:

Gemäß § 14 (5) VOB/A sind Angebote, die bei Öffnung des ersten Angebotes nicht vorgelegen haben, in der Niederschrift oder einem Nachtrag besonders aufzuführen. Die Eingangszeiten und die etwa bekannten Gründe, aus denen das Angebot nicht vorgelegen hat, sind zu vermerken. Der Umschlag und andere Beweismittel sind aufzubewahren.

Wirtschaftlichster Bieter durch den gewährten Nachlass und das gewertete Nebenangebot Nr. 1 ist die Fa. Benz mit einer Angebotssumme von 85.315,74 €. In gleicher Höhe wurde am 03.04.12 der schriftliche Auftrag erteilt. Geplant waren hier Kosten i.H.v. 78,5 T€, somit liegt eine Überschreitung von rd. 7,2 T€ vor.

1. NT-Vereinbarung vom 26.06.12 4.989,50 €

Hierbei handelt es sich um eine Forderung des AG – Lieferung und Montage einer Schutznetzanlage.

Abrechnung wie folgt:

1. AR vom 26.06.12 26.052,72 €

2. AR vom 20.09.12 63.026,00 €

SR vom 10.12.12

Schlussgerecht wurde die Gesamtleistung i.H.v. 89.224,14 €. Abzüglich der geleisteten Abschläge, des 5 %igen GL-Einbehaltes und der vertraglich vereinbarten Bauumlage ergibt sich eine Überzahlung von 7.766,45 €.

Der Betrag von 7.766,45 € ist insofern nicht richtig, da beim Abzug der Abschläge nicht die gezahlten 63.026,00 €, sondern 63.353,82 € zugrunde gelegt wurden. Korrekt wäre ein Betrag von 7.438,63 €. Gleichlautend gibt es auch entsprechenden Schriftverkehr mit dem AN.

Im Weiteren ergaben sich zur SR keine Feststellungen.

Mit Datum vom 13.02.2013 wurde eine Bürgschaft i.H.v. 4.461,21 € hinterlegt. Somit betrug die Überzahlung nur noch 2.977,21 €. Auch dieser Betrag wurde im Mai 2013 kassenwirksam vereinnahmt.

Ein konkretes Abnahmedatum fehlte auf dem Protokoll, jedoch wurde als Beginn der Gewährleistung der 10.09.12 eingetragen. Festgestellte Mängel waren bis zum 28.08.12 zu beseitigen.

Los A 22.1 - Trennvorhang

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich 9 Unternehmen am Verfahren. Die Angebotsprüfung ergab keine Feststellungen.

Im Ergebnis der Prüfung ging die Fa. Politz als wirtschaftlichster Bieter aus der Wertung hervor. Die geprüfte Angebotsendsumme betrug 33.617,50 €.

Gegenüber der Kostenschätzung des Planers mit 61.880,00 € ergibt sich hier eine Einsparung von 28.262,50 €.

Die schriftliche Beauftragung durch den Bürgermeister erging am 03.04.12 in vorgenannter Höhe.

Zum Verfahren und zur Auswertung ergaben sich keine Feststellungen.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 07.06.12	14.577,50 €
2. AR vom 13.07.12	14.930,33 €

Hinweis:

Vom Rechnungsbetrag wurde ein 5 %iger Einbehalt für die Vertragserfüllung (hier bezeichnet als GL) gezogen. Dies war insofern nicht gerechtfertigt, da lt. der Besonderen Vertragsbedingungen unter Pkt. 4.1 dieser Einbehalt nur zu leisten ist, sofern die Auftragssumme mindestens 250,0 T€ beträgt und dies ist hier nicht der Fall.

SR vom 12.09.12	678,00 €

Der von der 2. AR gezogene Einbehalt wurde nach Vorlage einer entsprechenden Bürgschaft i.H.v. 1.680,88 € im März 2013 an den AN ausgezahlt.

Die Prüfung der SR ergab keine Feststellungen.

Die Abnahme fand am 29.08.12 statt. Aus den Unterlagen ersichtlich, lagen keine Mängel vor. Des Weiteren waren die Prüfbescheinigung, das Testat eines Sachverständigen und das Erstabnahme-Protokoll vorhanden.

Los A 23/24 - Außenanlagen

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich 17 Unternehmen am Vergabeverfahren. Zum Leistungsumfang gehören die vegetationstechnische Bearbeitung, Pflasterung einschl. Unterbau, Regenentwässerung, Außenbeleuchtung und die Pflanz- und Saatflächen.

Unterteilt wurde das Leistungsverzeichnis in Außenanlagen Parkplatz I und II.

Zur Eröffnung am 19.03.12 gaben 10 Firmen ihre Angebote ab. Der Preisspiegel lag zwischen 453,7 und 638,7 T€. Ein Angebot wurde aufgrund unzulässiger Änderungen am Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Wirtschaftlichster Bieter, mit einer geprüften Angebotsendsumme von 444.657,46 €, war die Fa. Hein-Bau. Die Kostenberechnung beinhaltete hierzu 421.991,17 €, somit liegt eine Überschreitung von 22.666,29 € vor.

Die Gesamtauftragssumme von 444.657,46 € teilt sich in

Parkplatz I	205.812,74 €
Parkplatz II	238.844,72 €

Die zustimmende Beschlussfassung erging auf der Sitzung des HA am 22.03.12. Infolgedessen wurde am 28.03.12 der schriftliche Auftrag erteilt.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wurden am 03.05.13 folgende Bürgschaften hinterlegt:

Parkplatz I	i.H.v.	10.290,64 €
Parkplatz II	i.H.v.	11.942,24 €

Nachtragsvereinbarungen wurden wie folgt geschlossen:

1. NT-Vereinbarung vom 18.06.12 – Parkplatz I + II ./. 12.017,93 €

   Förderung des AG auf Herauslösung der Landschaftsbauarbeiten und Direktbeauftragung.

   Für den Parkplatz I beträgt der Anteil 5.337,14 € und für II ein Anteil von 6.926,05 €. Abzgl. des gewährten 2 %igen Rabattes ergibt sich o.g. Summe.

   Die gesonderte Beauftragung der Landschaftsbauarbeiten erfolgte dem Los Bepflanzung.

2. NT-Vereinbarung vom 17.07.12 – Parkplatz I 892,50 €

   Umsetzen eines Baumes

3. NT-Vereinbarung vom 17.07.12 – Parkplatz II 425,43 €

   Handschachtung

4. NT-Vereinbarung vom 17.07.12 – Parkplatz I 7.215,97 €

   Bodenverunreinigung

5. NT-Vereinbarung vom 19.07.12 – Parkplatz II 2.628,96 €

   Zusätzliche Straßeneinläufe

6. NT-Vereinbarung vom 17.07.12 – Parkplatz I 6.703,72 €

   Anschluss an vorhandene Entwässerungsleitung Dahlenwarsleber Straße.

7. NT-Vereinbarung vom 18.07.12 – Parkplatz I 7.688,49 €

   Ausfahrt Dahlenwarsleber Straße

Unter Beachtung der geschlossenen Nachträge ergibt sich eine Auftragssumme von 458.192,60 €.

Abgerechnet wurde wie folgt:

<u>Parkplatz I</u>

1. AR vom 11.04.12	70.948,41 €	je 50 % für Halle und Verbinder
2. AR vom 08.05.12	53.718,58 €	je 50 % wie oben, somit wären je 26.859,29 € zu buchen gewesen, anstelle der je 28.859,29 €
3. AR vom 22.06.12	43.636,30 €	je 50 %
4. AR vom 07.08.12	35.215,44 €	je 50 %
5. AR vom 03.09.12	46.622,03 €	je 50 %
6. AR vom 03.12.12	26.795,35 €	je 50 %
SR vom 19.02.13	2.397,85 €	siehe Erläuterungen

Parkplatz II

1. AR vom 10.05.12		43.554,52 € je 50 %
2. AR vom 19.05.12		70.548,29 € je 50 %
3. AR vom 18.07.12		90.096,81 € je 50 %
4. AR vom 10.09.12		31.114,02 € je 50 %
5. AR vom 03.12.12		12.937,14 € je 50 %
SR vom 19.02.13	./.	3.792,43 € siehe Erläuterungen

Von jeder Abschlagrechnung der Parkplätze I und II erfolgte eine 50 %ige Splittung des jeweiligen Rechnungsbetrages, diese Beträge wurden unter Halle und Verbinder separat gebucht.

Ursächlich für die derzeit vorliegende Überzahlung ist eine Falschüberweisung der 2. AR für Parkplatz I, die auch von der Firma im Zuge der Auflistung der Abschläge nicht festgestellt wurde. Anstelle der zu zahlenden 53.718,58 € wurde ein Betrag von 57.718,58 € kassenwirksam. Dies wurde bereits von Fachamt festgestellt und die notwendige Rückforderung veranlasst.

Nach Prüfung und Aufrechnung aller Abzüge und Zahlungen durch das Fachamt ergibt sich im Saldo eine Überzahlung von 1.394,58 €. Dieser Betrag resultiert aus einer offenen Forderung des AN aus Parkplatz I von 2.397,85 € und einer Überzahlung beim Parkplatz II von 3.792,43 €. Termin zur Überweisung des überzahlten Betrages von 1.394,58 € ist der 30.08.2013. Eine entsprechende Mail zur Überprüfung des Sachverhaltes ging an den AN.

Als Sicherheit für die GL wurden Bürgschaften für Parkplatz I i.H.v. 14.531,65 € und für Parkplatz II i.H.v. 13.337,08 € hinterlegt.

Bis zur Rückzahlung der Überzahlung betragen die Kosten für Halle und Verbinder je 269.630,50 und 269.630,49 €.

Die Abnahmen fanden am 18.09.12 statt. Festgestellte Mängel waren schriftlich dokumentiert. Termin zur Nachabnahme war der 09.10.12.

Not- und Treppenaufgang

Diese Leistung wurde separat nach der SR-Legung beauftragt. Grundlage war ein entsprechendes Angebot der Fa. Hein-Bau vom 27.02.13 i.H.v.1.425,96 €. Schriftlich beauftragt wurden die Arbeiten am 09.03.13.

Rechnungslegung war am 12.03.13 i.H.v. 1.521,53 €, gebucht unter Verbinder.

IT-Leitungsstrecke

Des Weiteren wurde nach Aufforderung des AG und Vorortbesprechungen vom AN ein Angebot/Nachtrag i.H.v. 20.913,63 € vorgelegt. Dieses Angebot umfasst die Änderung des Verlaufs der IT-Leitungsstrecke und der dafür neu zu verlegenden Kabelzugschächte. Beauftragt wurde diese Leistung am 05.08.12.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 01.08.12	22.092,74 €
SR vom 15.11.12	2.405,63 €

Ein Betrag von 1.289,39 € wurde, bis zur Vorlage einer Bürgschaft, auf Verwahr gebucht.

Somit betrugen die Ausgaben 25.787,76 €, gebucht unter Projekt 3.10.2 IT Verbinder.

Zur Abrechnung ergaben sich keine Feststellungen.

Los MSR - Technik

Die Angebotseinholung erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe

Diese Verfahrensweise wurde damit begründet, dass es sich um die Erweiterung einer bestehenden Anlage in der MLH handelt und somit nur die Firma, die auch die gesamte Anlage in der MLH installiert hat, für die Beauftragung in Frage kommt. Es war beabsichtigt, den Hallenneubau, das Verbindungsbauwerk und die bestehende MLH als technische Regeleinheit zu betreiben und so einen reibungslosen, technischen Ablauf zu gewährleisten. Das vorhandene Betreiber- und Abrechnungskonzept setzt ein gemeinsames Netzwerk voraus.

Dieser Begründung, zur durchgeführten Vergabeart, kann im vorliegenden Fall gefolgt werden.

Wieso im vorliegenden Fall dem Bieter weder Allgemeine noch Besondere Vertragsbedingungen vorgegeben und keine Nachweise und Referenzen gefordert wurden, ging aus den Unterlagen nicht hervor. Lediglich an einen Aktenvermerk geheftet waren eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und eine Bescheinigung vom Finanzamt.

Insgesamt wurden auf der Grundlage vorliegender Angebote der Fa. Speer folgende Aufträge (als Festpreis) erteilt:

1. MSR Sporthalle	74.666,41 €
2. MSR Verbinder	90.825,71 €
3. Zutrittskontrolle Sporthalle	69.361,17 €
4. Zutrittskontrolle Verbinder	48.425,74 €
5. MSR BHKW	35.116,92 €
Gesamt:	318.395,95 €

Gefordert, und als jeweils 1. AR durch die Gemeinde bezahlt, wurden jeweils Anzahlungen von 30 % der Nettobausumme.

Dies sind im Einzelnen:

Zu 1.	22.399,92 €
Zu 2.	27.897,24 €
Zu 3.	20.808,35 €
Zu 4.	14.527,72 €
Zu 5.	10.535,08 €
Gesamt:	93.719,51 €

Da von der Firma vor Auftragserteilung entsprechende Erklärungen und Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorgelegt wurden, gab es keinen Grund von Seiten der Gemeinde, die Vorauszahlungen nicht zu tätigen. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit bestanden keine Bedenken.

Hinweis:

Zukünftig sollten jedoch, bei Summen dieser Größenordnung, für zu leistende Vorauszahlungen von der Gemeinde im Gegenzug entsprechende Bürgschaften gefordert werden.

Im Februar 2012 wurde der Antrag über das Insolvenzantragsverfahren der Firma gestellt.

Die Gemeinde kündigte mit sofortiger Wirkung mit Schreiben vom 12.03.2012 die bestehenden vorgenannten Verträge.

Im Hinblick auf eine vorzunehmende Schadensminimierung wurde durch die Gemeinde wie folgt verfahren:

In einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten wurde von der Fa. Speer erklärt, dass von der gezahlten Vorausleistungen i.H.v. rd. 93,7 T€ lediglich Leistungen von 12 – 15,0 T€ bisher erbracht wurden.

Somit ergab sich eine derzeitige Überzahlung von rd. 80,0 T€.

Herr K., als langjähriger Mitarbeiter der Fa. Speer, teilte mit, dass er beabsichtigt sich selbstständig zu machen. Die Anlagen im Komplex der MLH wurden durch ihn mit aufgebaut und auch gewartet. Somit ist er mit der gesamten bereits bestehenden Anlage im Hinblick auf die Anbindung der neu zu errichtenden Anlage umfassend vertraut.

Um weitere Kosten und Zeitverluste zu vermeiden und den finanziellen Schaden so gering wie möglich zu halten, wurde so verfahren, dass die erforderlichen Leistungen von der neu gegründeten Fa. Kietzmann erbracht wurden. Im Weiteren beteiligt waren für die GLT und Zutrittskontrolle ein Elektrounternehmen, die Fa. Primion, (ehemaliger Subunternehmen) und die Fa. Neuberger (ursprünglicher Zulieferer). Es erfolgte eine direkte Beauftragung durch die Gemeinde, wie nachstehend im Einzelnen geprüft.

Die mit der Fa. Speer bestehenden Wartungsverträge für den Komplex der MLH i.H.v. 45.411,59 € wurden gekündigt. Die Fa. Kietzmann erklärte sich bereits, diese Verträge zu übernehmen und die Leistungen aus den bestehenden Wartungsverträgen für das Jahr 2012 kostenfrei zu erbringen. Somit können die hier geplanten 45,0 T€ zur Schadensminimierung mit eingesetzt werden.

Inwieweit noch eine Zahlung an die Gemeinde aus der Insolvenzmasse der Fa. Speer zu erwarten ist, kann nicht eingeschätzt werden.

Im Einzelnen wurde wie folgt weiter verfahren:

Zu 1. 2. und 5. MSR-Technik Halle und Verbinder

An der Fortführung der Arbeiten waren die Firmen Kietzmann und Butz beteiligt.

Fa. Kietzmann

Hierbei handelt es sich um den vorgenannten ehemaligen Mitarbeiter der insolventen Fa. Speer, der die bestehende und nun zu erweiternde Anlage kennt.

Von der Fa. Kietzmann lag ein Angebot vom 03.11.12 i.H.v. 40.790,82 € vor. Es beinhaltet die MSR für Halle und Verbinder sowie die Heizzentrale und das BHKW.

Auch hier wurden grundlegende Formvorschriften wie Firmenname und Adresse sowie eine Unterschrift des Bieters außer acht gelassen. Zwar hat J. Kietzmann, der das Leistungsverzeichnis = Angebot erstellt hat Spalten für die entsprechenden Angaben wie Ort, Datum, Unterschrift, Stempel und Bieter) auf dem Deckblatt vorgesehen, jedoch diese „geforderten" Angaben nicht ausgefüllt.

Das es sich hierbei um die Fa. Kietzmann MSR Service Barleben handelt geht erst aus dem Auftrag vom 05.04.12 i.H.v. 40.790,82 € und dem Vergabevermerk hervor.

Folgende Nachträge wurden eingereicht, ob aber schriftliche Nachtragsvereinbarungen geschlossen wurden, ging aus den Unterlagen nicht hervor.

Verkabelung RWA-Anlage	1.162,51 €
Blende Telefonsäule	159,46 €
Nachrüstung Regenmelder	307,06 €

Abrechnung Sporthalle

1. AR vom 08.04.12	4.167,38 €
2. AR vom (ohne Datum)	3.570,00 €
3. AR vom 04.08.12	3.570,00 €
4. AR vom 30.11.12	1.785,00 €
5. AR vom 28.01.13	1.785,00 €
6. AR vom 08.03.13	1.785,00 €
SR vom 28.05.13	1.577,94 €

Nicht allen Rechnungen waren entsprechende Nachweise beigefügt, gemeint sind hier die ab gerechneten Stundenlohnarbeiten.

Im Übrigen ergaben sich keine Feststellungen.

Die Rechnungen aus den o.g. Nachträgen wurden mit Datum vom 26.08.2012 wie folgt abgerechnet. 1.162,51 €

159,46 €

307,06 €

Insgesamt belaufen sich die entstandenen Kosten auf 19.869, 35 €.

Abrechnung Verbinder

1. AR vom 09.04.12	5.614,42 €
2. AR vom (ohne Datum)	4.998,00 €
3. AR vom 04.08.12	4.998,00 €
4. AR vom 30.11.12	2.499,00 €
5. AR vom 28.01.13	2.499,00 €
6. AR vom 08.03.13	2.499,00 €

Bis auf die 1. AR fehlten auch bei den Abschlägen 2. – 6. die Leistungsnachweise.

SR vom 03.08.13 814,79 €

Zur Schlussrechnung ergaben sich keine Feststellungen.

Insgesamt betrugen die Kosten für den Verbinder 23.922,21 €. Hierin enthalten ist ein Betrag von 1.242,12 € für die Leistung Absorber. Dieser Betrag wird auf das separate IT-Konto – Projekt 3.10.2 gebucht. Eine weitere Umbuchung vom Projekt 3.10 Verbinder auf das IT-Projekt 3.10.2 wird i.H.v. 427,33 € vorgenommen.

Die Annahme fand am 30.07.13 statt. Schriftlich dokumentierte Restleistungen waren bis zum 17.08.13 zu erbringen.

Fa. Butz – Elektroinstallation für Zutrittskontrolle, BHKW und GLT

Das Leistungsverzeichnis für die notwendigen Elektroinstallationsarbeiten wurde von der Fa. Kietzmann erstellt.

Wieso für die Elektroarbeiten in Freihändiger Vergabe nicht mehrere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, ging aus einer Begründung im Vergabevermerk hervor. „Auf Nachfrage bei verschiedenen Firmen war nur Fa. Butz (Termin, Preis, Kapazität) dazu fähig". Wie diese Nachfrage durchgeführt wurde (schriftlich oder nur telefonisch), ging aus den Unterlagen nicht hervor. Jedoch hätte der nachweisliche Versuch unternommen werden sollen, dass die entsprechenden befragten Firmen eine schriftliche Absage erteilen. Der Nachweis der Möglichkeit der Ausführung und vor allem der Wirtschaftlichkeit bleibt hier unbeantwortet.

Für alle fünf beauftragten Leistungen lagen entsprechende Angebote, Aufträge und Vergabevermerke vor. Leistungsnachweise der Eignung wurden nicht abgefordert, da sie lt. Vermerk für andere Leistungen in der Gemeinde bereits vorliegen. In den Angebots-Auftragssummen bereits enthalten ist jeweils ein 5 %iger Nachlass.

Als Sicherheit für die GL wurden 5 % der Abrechnungssumme im Vertrag vereinbart.

Dazu folgender Hinweis:

Gemäß § 9 Abs. 7 VOB/A sollen für Beschränkten Ausschreibungen und Freihändige Vergaben auf Sicherheitsleistungen verzichtet werden. Der AG hat sich bei beiden Vergabeverfahren bereits im Vorfeld über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu informieren und kann somit davon ausgehen, dass Mängel an der Leistung voraussichtlich nicht eintreten werden. Des Weiteren besteht für den AN ohnehin die Gewährleistungsverpflichtung gemäß der VOB-Festlegungen.

Für alle Rechnungen der Fa. Butz lagen Leistungsnachweise vor. Im Ergebnis der Rechnungsprüfung ergab en sich keine Feststellungen.

Elektro GLT-Neubau

Angebot = Auftrag i.H.v. 20.784,80 € = Gesamtkosten 22.223,10 €

Abgerechnet und kassenwirksam wurden zwei Abschläge i.H.v. 10.822,40 € und 5.733,14 €. Schlussgerechnet wurde ein Betrag von 22.223,10 €. Abzüglich der Abschläge und des GL-Einbehaltes von 1.111,16 € (Verwahrkonto) kam ein Restbetrag am 21.11.12 von 4.556,40 € zur Auszahlung.

Elektro GLT-Verbinder

Angebot = Auftrag i.H.v. 12.904,88 € = Gesamtkosten 12.982,98 €

1. AR = 6.224,50 €

2. AR = 5.134,44 €

SR = 1.624,04 €

Vom SR-Betrag wurden 660,92 € auf Verwahr gebucht.

Elektro für BHKW

Angebot = Auftrag i.H.v. 4.183,02 € = Gesamtkosten 12.374,70 €

1. AR vom 18.06.12	2.128,85 €
SR vom 13.02.13	10.245,85 €

Von SR wurde ein GL-Einbehalt von 618,74 € auf Verwahr gebucht.

Elektro Zutrittskontrolle Neubau

Angebot = Auftrag i.H.v. 2.233,48 € = Gesamtkosten 2.514,92 €

1. AR = 931,46 €

2. AR = 1.117,11 €

SR = 340,60 €

Auch hier wurde ein Einbehalt von 125,75 € auf Verwahr gebucht.

Elektro Zutrittskontrolle Verbinder

Angebot = Auftrag i.H.v. 2.046,82 € = 2.410,40 €

1. AR = 1.193,94 €

2. AR = 1.064,01 €

SR = 152,45 €

Dem SR-Betrag wurden 116,97 € auf Verwahr gebucht.

Zu 3. und 4. Zutrittskontrolle Halle und Verbinder (Erweiterung)

Nach Aussage des Fachamtes handelt es sich bei der Fa. Primion um den ehemaligen Subunternehmer der Fa. Speer.

Das vorliegende Angebot der Fa. Primion trug Keine Unterschrift. *In diesem Zusammenhang wird auf den § 13 Abs. 1 VOB/A hingewiesen, wonach es eine grundlegende Voraussetzung ist, ein Angebot zu unterzeichnen, ansonsten stellt es einen Ausschlussgrund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1b VOB/A dar.*

Wie bereits erwähnt, handelt es sich um einen Direktauftrag (Erweiterung des bestehenden Systems in der MLH), um den finanziellen und zeitlichen Schaden (hinsichtlich des Baufortschrittes) für die Gemeinde so gering wie möglich zu halten.

Das Angebot der Fa. Primion beträgt 72.711,98 € für beide Bauteile. Da die Vergleichbarkeit in diesem Fall fehlt wurde vom Planungsbüro eingeschätzt, das die angebotenen Preise marktüblich sind.

Der schriftliche Auftrag wurde am 29.03.2012 durch den Bürgermeister erteilt.

Im Weiteren wurden folgende Nachträge unterbereit:

1. NT-Vereinbarung vom 26.06.12 1.071,00 € Hutschienen-Netz

2. NT-Vereinbarung vom 26.06.12 9.781,80 € Hierin enthalten sind die Prüfung und Beschaltung der Anschlussleitungen für die bauseitigen Schlösser und Türöffner sowie die Lieferung und Inbetriebnahme von Fluchtwegterminals.

3. NT-Vereinbarung vom 26.10.12 15.122,94 € Welche Leistungen konkret dieser Summe zuzuordnen sind, ging aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervor, lediglich der Hinweis auf eine Vor-Ort-Absprache.

Insgesamt erhöhte sich der Auftragswert auf 98.687,72 €.

Abgerechnet wurde nach einzelnen Bauteilen wie folgt:

Die Abrechnung der Sporthalle wurde mit einem prozentualen Anteil von 53 % und für den Verbinder mit 47 % angegeben.

Auf die Abschlagsrechnung vom 06.08.12 i.H.v. 97.017,43 €, korrigiert auf 93.483,13 € wurden am 14.09.12 eine Zahlung i.H.v. 93.483,13 € kassenwirksam.

Die SR für beide Bauteile vom 25.09.2012 betrug 98.687,72 €. Prüffähige Leistungsnachweise waren beigefügt.

Vom SR-Betrag wurde als 5 %iger GL-Einbehalt = 4.934,39 € einbehalten. Der Restbetrag von 270,20 € kam am 11.12.12 zur Auszahlung.

Letztmalig mit Schreiben vom 19.04.2013 wurde die Auszahlung des GL-Einbehaltes angemahnt. Der AN wurde schriftlich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vertragliche Festlegung im Auftragsschreiben handelt und der Einbehalt gegen die Vorlage einer entsprechenden Bürgschaft ausgelöst werden kann.

Die Abnahme fand am 19.09.2012 statt. Eine terminliche Festlegung zur Erledigung der Restarbeiten beinhaltete das Abnahmeprotokoll nicht.

Heizzentrale BHKW – Schaltschränke

Die Insolvenz der Fa. Speer, in der laufenden Baumaßnahme, rechtfertigt die direkte Beauftragung der Fa. Neubauer Gebäudeautomaten. Siehe hierzu auch die entsprechenden Vergabevermerke.

Gültig für alle drei Beauftragungen ist Folgendes:

Hinsichtlich des vorliegenden Angebotes der Fa. Neuberger ist zu beanstanden, dass aus dem Angebot weder hervor geht, dass es sich um ein Angebot der besagten Firma handelt (Adresse, Firmenstempel oder dgl.), noch das es eine rechtsverbindliche Unterschrift besitz.

Durch den Planer wurden alle angebotenen Preise als marktüblich bestätigt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beauftragungen:

1. Lüftung Gymnastikraum/Lüftung Foyer/Halle, Elektro Verbinder

Die schriftliche Beauftragung erfolgte am 29.03.12 durch den Bürgermeister i.H.v. 63.404,51 €.

Abgerechnet wurde wie folgt:

Sporthalle

1. AR vom 06.07.12	20.270,52 €
SR vom 12.08.13	606,90 €

Verbinder

1. AR vom 06.07.12	20.270,52 €
SR vom 12.08.13	606,90 €

Beide SR-Summen werden erst nach Vorlage einer Bürgschaft kassenwirksam.

Gesamt:	41.754,84 €

2. Lüftung Foyer/Umkleide, Lüftung Halle/Nebenräume, Elektro Halle

Auch hier treffen die vorgenannten Feststellungen zum Angebot zu. Die Auftragssumme beträgt 35.913,37 €.

Abrechnung Halle:

1. AR vom 06.07.12	28.855,95 €
SR vom 12.08.13	922,79 €
Gesamt:	29.778,74 €

Auszahlung SR-Betrag nach Bürgschaftsvorlage.

3. Heizzentrale BHKW

Feststellungen zum Angebot siehe vorgenannt.

Der Auftrag vom 29.03.12 betrug 26.082,66 €

Abrechnung Verbinder:

1. AR vom 06.07.12	24.751,88 €
SR vom 12.08.13	807,47 €
Gesamt:	25.559,35 €

Die Auszahlung des SR-Betrages erfolgt nach Vorlage einer Bürgschaft.

Baufeldfreimachung

Bei der zu erbringenden Leistung handelt es sich um Abbrucharbeiten einschließlich der Geländewiederherstellung.

Die Angebotseinholung erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe bei einer Beteiligung von drei Unternehmen, die termingerecht ihre Angebote abgaben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Büro Studte.

Alle Angebote waren gekennzeichnet, vollständig, unterzeichnet und somit wertbar. Als wirtschaftlichster Bieter ging die Fa. Geistlinger aus der Wertung hervor. Die geprüfte Angebotsendsumme betrug 63.067,62 €. Der zu fertigende Vergabevermerk lag vor.

Durch den Bürgermeister wurde die Leistung in vorgenannter Höhe schriftlich am 26.05.11 beauftragt.

Mit Datum vom 18.07.11 wurde für das Fertigen und Aufstellen eines Holzzaunes als Abgrenzung zum Nachbargebäude ein Nachtragsangebot i.H.v. 1.808,80 € vorgelegt und durch die Gemeinde bestätigt.

Abgerechnet wurde wie folgt:

1. AR vom 20.06.2011	22.073,67 €
2. AR vom 23.06.2011	28.380,43 €
SR vom 28.07.2011	13.253,29 €

Die Schlussrechnungsprüfung ergab keine Feststellungen.

Die Abnahme fand am 01.07.11 statt

Innenausstattung Multifunktionsraum

In der Ausstattungsplanung waren nur die Sportgeräteausstattung und das fest eingebaute Mobiliar enthalten. Die Möblierungen des Multifunktionsraumes der neuen Halle und die der zwei Besucherräume waren hier jedoch nicht enthalten.

Da es sich hier um Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt wurde am 25.07.12 der Antrag auf Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 23,4 T€ für das Produktsachkonto 42401.0822000 BGA (150-1000 €) gestellt. Der angegebene Deckungsvorschlag war unter 111118.5429010 – allgemeine Planungskosten -. Dem Antrag wurde stattgegeben. Begründet wurde die Unabweisbarkeit der Ausgabe mit der dringenden Inbetriebnahme der Halle bereits Anfang September 2012 und die für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Veranstaltungen.

Durch das Fachamt wurden Ausstattungsvorschläge eingeholt. Im Ergebnis wurde das wirtschaftlichste Angebot angenommen. Hierbei handelt es sich um die Fa. Creativ Büro mit einer Angebotssumme von 26.722,64 €. Beauftragt wurde schriftlich am 25.07.12 in gleicher Höhe.

Rechnungslegung war nach Lieferung am 29.08.12 i.H.d. Auftragssumme. Der angebotene Skontobetrag von 3 % konnte in Anspruch genommen werden. Somit kamen 25.920,96 € zur Auszahlung.

Errichtung einer Spiegelwand

Hierzu wurde der Zuschlag auf das Angebot der Fa. Spiegelmeyer i.H.v. 3.290,12 € am 31.07.12 erteilt.

Entsprechend Lieferschein und Rechnungslegung i.H.d. Auftragssumme wurde die Leistung am 27.08.12 abgerechnet.

Los - Beschilderung

Für die Beschilderung wurden in Freihändiger Vergaben drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Bieter gab ein verbindliches Angebot ab.

Hierbei handelt es sich um die Fa. DEC-Werbung mit einem Angebotspreis von 1.894,86 €. Schriftlich beauftragt wurde die Firma am 29.08.12 in Angebotshöhe. Ein Nachtragsangebot i.H.v. 1.161,44 € wurde schriftlich bestätigt.

Abgerechnet wurde für die Halle eine Gesamtsumme von 2.680,59 € und für den Verbinder 1.109,08 €. Im Ergebnis der Rechnungsprüfung ergaben sich keine Feststellungen.

Lieferung und Montage einer Küchenzeile

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe wurden drei Küchenstudios zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Das günstige Angebot kam von einem Küchenstudio in Dahlenwarsleben mit 4.470,00 €. Gleichlautend erfolgte auch die schriftliche Beauftragung am 26.6.12.

Inklusive eines geringfügigen Nachtrages von 240,00 € für die Nischenverkleidung ergab sich eine Auftragssumme von 4.710,00 €

Die Gesamtkosten für die Küche nach Einbau betrugen 4.470,00 €.

Abbruch-Schutzmaßnahmen-Trockenbau

Für erforderliche zusätzliche Leistungen von geringer finanzieller Bedeutung wurde die Fa. Grimm schriftlich wie folgt beauftragt:

Deckenleitungen Freistemmen	Angebot	566,43 €	Rechnung	472,01 €
Deckendurchbrüche verbreitern	Angebot	1.071,00 €	Rechnung	1.071,00 €
Aufbau Staubschutzwände			Rechnung	366,52 €
Lichtschächte	Angebot	1.130,97 €	Rechnung	462,67 €
Rückbau Plattendecke	Angebot	859,65 €	Rechnung	1.011,97 €
Rückbau Holzfußboden	Angebot	1.157,81 €	Rechnung	1.157,81 €

Die Gesamtkosten betragen 4.541,98 €.

Zu den Angeboten, Beauftragungen und Rechnungen ergaben sich keine Feststellungen.

Schließdienst

Für die Leistungen des Schließdienstes lagen zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Fa. Weigelt i.H.v. 399,84 € pro Monat.

Die Auftragsbestätigung erfolgte für den Zeitraum vom 07.02. – 31.05.2012.

Abgerechnet wurde insgesamt ein Betrag von 2.040,85 €, davon Halle 858,58 € und Verbinder 1.182,27 €.

Die Rechnungsbeträge setzen sich aus der monatlichen Pauschale und durchgeführten Sonderschließungen (unter Terminangabe) zusammen. Diese Sonderschließungen wurden mit netto 11,00 € berechnet.

Des Weiteren ist aus den Rechnungen die prozentuale Trennung nach Halle und Verbinder ersichtlich.

Es ergaben sich auch hier keine Feststellungen.

Leistungen der Fa. Molkenthin

Von der Fa. Molkenthin wurden mehrere Teilleistungen von geringer finanzieller Bedeutung erbracht. Bei dem Unternehmen handelt es mich um einen Nachauftragnehmer der Fa. HTI und war somit hinsichtlich der Qualität seiner Leistungen dem AG bekannt.

1. Erweiterung und Herstellung von Türöffnungen/Abbrucharbeiten 19.166,62 €

   Inkl. Nachtrag 810,63 €

2. Rückbau Lichtkuppel, Ablaufkränze, Kernbohrungen 2.966,67 €

3. Rampenfahrbahn 5.741,87 €

Entsprechende Angebote und schriftliche Beauftragungen lagen vor. Vergabevermerke wurden gefertigt.

Abgerechnet wurden folgende Beträge:

Rechnung vom 10.11.11 5.094,35 € Rampenfahrbahn

1.AR vom 22.06.12 16.412,44 € Türöffnungen

SR vom 28.06.12 2.692,02 € Türöffnungen

SR vom 06.08.12 3.777,30 € Lichtkuppel

Insgesamt beliefen sich die Kosten auf 27.976,11 €.

Bauendreinigung sowie Beschichtung/Einpflege des Bodenbelages

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe wurden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine Firma gab eine Absage, die beiden Übrigen konnten gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter war die Fa. Schwäger mit folgenden Summen:

Halle 2.473,71 €

Verbinder 1.680,28 €

Beide Leistungen wurden am 23.08.12 schriftlich beauftragt.

Ein weiteres Angebot wurde für die folgenden Leistungen abgefordert und von der Fa. Schwäger wie folgt angeboten:

- Grundreinigung und Beschichtung des Linolium-Fußbodenbelages
- Grundreinigung und Einpflege Sport-Linolium-Fußbodenbelages

Beides zum Preis von 3.787,18 €.

Des Weiteren wurden von der Firma zusätzliche Reinigungen in der MLH wegen der anstehenden Schulnutzung und Inbetriebnahme ausgeführt. Dieser Verfahrensweise kann so gefolgt werden, da es sich um Leistungen und Rechnungen von geringer finanzieller Bedeutung handelt.

Insgesamt belaufen sich die Kosten der gesamten Reinigungsleistungen der Halle auf 4.891,93 € und für den Verbinder auf 4.893,90 €. In der Summe enthalten sind auch die zusätzlichen Reinigungen wegen Schulnutzung und Inbetriebnahme sowie das Baustellenbüro.

Kleinaufträge

Nachstehend eine Auflistung der beauftragten Kleinaufträgen, die im Rahmen der Gesamtmaßnahme zwingend erforderlich waren.

	Kosten Halle	Verbinder
1. Miete Sanitärcontainer und Heizgeräte Fa. Zeppelin	1.051,56 €	1.754,06 €
2. Miete Elektroheizgeräte, Fa. Nagel	2.359,03 €	1.794,53 €
3. Nachträgliche Deckendurchbrüche, Fa. Schulze	362,18 €	keine
4. Landesamt für Denkmalpflege	3.836,04 €	3.836,05 €
5. Leistungen der Fa. Jassen (Reparatur RWL, Anschluss Sanitärcontainer, Rückbau W-/AWL, prov. Dachentw.)	3.707,87 €	2.992,96 €
6. Hornbrach (Brenner, Propan)	keine	92,85 €
7. Sperrung Baustellenzufahrt	keine	142,80 €
8. Leistungen Fa. Compact (Witterungsschutz, Containerreinigung)	72,98 €	858,40 €

Zu alle vorgenannten Einzelleistungen lagen den schriftlichen Beauftragungen entsprechende Angebote zugrunde. Den Rechnungen waren, soweit erforderlich, Nachweise beigefügt. Eine Überprüfung hinsichtlich der Überweisung der einzelnen Rechnungsbeträge (CIP) wurde (ohne Feststellungen) durchgeführt.

5. 2 Planungs- und Ingenieurleistungen

Nachstehende Ing.-Büros, Ingenieure, Gutachter und Vermessungsbüro waren am Gesamtvorhaben beteiligt:

pbr Rohling	-	Architektenleistungen
Bischoff	-	Brandschutzkonzept/Fluchtwege
Bischoff + Bischoff	-	Erarbeitung Konzept, Genehmigungsplanung udgl.
Menzel und Co	-	Lage- und Höhenpläne
Büro Heinemann	-	Baugrunduntersuchung
Hartewig + Mölle	-	Projektsteuerung

In die Prüfung einbezogen wurden nur die kostenintensiven Leistungen der nachstehenden Planungsbüros.

Des Weiteren befanden sich unter dem Projekt 3.6.1 – Dreifachhalle Planung – zwei Rechnungslegungen des Büros Döhle i.H.v. 37.830,85 €. Diese zwei geleisteten Zahlungen resultieren aus einem Projektmanagementvertrag aus 2007 bezogen auf Realisierungsvorbereitungen der Maßnahmen „Neue Dreifeldhalle und Sanierung Sportplatz". Im Weiteren war das Büro nicht mehr an der Maßnahme beteiligt.

Büro pbr Rohling

Zur Ermittlung eines erfahrenen und kompetenten Ingenieurbüros wurde durch die Gemeinde ein VOF-Verfahren durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung nach VOF zur Vergabe von Planungsleistungen. Veröffentlicht wurde im eNotices-Portal – Öffentliches Auftragswesen der EU – am 10.07.2010 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und im Ausschreibungsanzeiger Sachsen Anhalt am 16.07.2010.

Im Vorfeld wurde eine Arbeitsgruppe „Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen zweite Dreifeldhalle" gebildet. Sie setzt sich aus dem Bürgermeister, seinem Stellvertreter, Angestellten der Gemeinde und Gemeinderatsmitgliedern zusammen.

Nach Eingang der Teilnahmeanträge erfolgte die Auswertung durch die PME GmbH Wenzel und Drehmann.

Bei einer Beteiligung von 24 Bewerben kamen 5 Büros, die den Teilnahmebedingungen entsprachen, in die engere Auswahl. Im Weiteren wurden die Verdingungsunterlagen versand und Termine für die Durchführung von Verhandlungsgesprächen mitgeteilt.

Im Ergebnis der Auswertung, durch ein Punktesystem, wurde das Büro pbr Planungsbüro Rohling AG am 01.11.2010 schriftlich über die Zuschlagserteilung informiert.

Hierzu wurde die zustimmende Beschlussfassung durch den Hauptausschuss eingeholt.

Folgende Verträge wurden geschlossen:

1. Vertrag pbr Rohling vom 17.05./23.05.2011 für die Dreifachsporthalle

Auf der Sitzung des Hauptausschusses am 01.11.2010 mit Nr. BV 0128/2010 wurde der zustimmende Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen an das Büro pbr Rohling gefasst.

Der Vertrag umfasst die Leistungen am Gebäude und den raumbildenden Ausbauten entsprechend Angebot für die Lph. 2 – 9 mit der Zone III, Mindestsatz.

Des Weiteren erbringt er die Leistungen der Tragwerksplanung für die Lph. 2 – 6 der Zone III, Mindestsatz.

Für die Techn. Ausrüstungen werden folgende Anlagegruppen der Lph. 2 – 9 erbracht:

- Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen — Zone II, Mittelsatz
- Wärmeversorgung, wenn BHKW — Zone III, Mindestsatz
- lufttechn. Anlagen/GA — Zone II, Mittelsatz

- Starkstrom/Schwachstrom — Zone II, Mittelsatz
- Fernmelde- und informationstechnische Anlagen — Zone II, Mittelsatz
- Förderanlagen — Zone II, Mittelsatz
- raumakustische Planung und Überwachung — Zone III, Mindestsatz
- EnVE — Zone III, Mittelsatz

Die Nebenkosten werden mit 1 % pauschal vergütet.

Für Besondere Leistungen wurden einzelne Zeithonorare vereinbart.

Des Weiteren wurde eine Bonus/Malus-Regelung im § 9 des Vertrages vertraglich vereinbart.

Als Anlage 2 zum Vertrag ist die Honorarermittlung, auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 14.03.2011, für alle zu erbringenden Leistungsbilder beigefügt. Die vorläufige Honorarermittlung endet mit Kosten i.H.v. 789.075,00 €.

Abgerechnet wurde bisher wie folgt.

1. AR vom 06.06.2011	109.121,95 €
2. AR vom 02.09.2011	95.008,66 €
3. AR vom 28.11.2011	199.492,13 €
4. AR vom 30.03.2012	152.140,45 €

Bis zur 4. AR erfolgte die Freigabe der Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 90 % der geforderten Summe. Als sachlich und rechnerisch richtig wurde durch das Fachamt der Betrag von 169.044,94 € bestätigt, worauf die Freigabe von 90 % = 152.140,45 € veranlasst und zur Auszahlung gegeben wurde.

Der Rechnung als Anlage 1 beigefügt war eine Aufstellung der ermittelten anrechenbaren Kosten, die der Honorarberechnung zugrunde gelegt wurden.

Aus der beigefügten Anlage 2 ist ersichtlich, bis zu welcher vereinbarten/erbrachten Leistungsphase bzw. vorläufiger prozentualer Reduzierungen (da Leistung noch nicht vollständig erbracht ist) abgerechnet wurde.

5. AR vom 19.11.2012	82.462,01 €

Auch hier ergaben sich rechnerisch keine Feststellungen.

Da die SR-Legung durch das Planungsbüro noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, erfolgte die Prüfung der 4. AR und 5. AR. Bei der 5. AR handelt es sich um die letzte im Prüfungszeitraum vorliegende Planungsrechnung. Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass, ausgehend von denen zur Honorarberechnung herangezogenen anrechenbaren Kosten, die rechnerische Richtigkeit der bisher geleisteten Zahlungen bestätigt werden kann.

Insgesamt betrugen die Kosten für die Planungsleistungen der Halle bis zur 5. AR 638.225,20 €.

2. Vertrag pbr Rohling vom 19.05./27.05.2011 für den Verbindungsbau

Auch dieser Vertrag umfasst die Planungsleitungen der Lph. 2 – 9 für Gebäude und raumbildende Ausbauten gemäß § 33 HOAI in der Zone III, Mindestsatz. Für die Tragwerksplanung der Lph. 2 – 6 und die Freianlagen der Lph. 2 – 9 gilt ebenfalls die Zone III, Mindestsatz als vereinbart.

Für die Anlagegruppen der Technischen Ausrüstungen der Lph. 2 – 9 gelten folgende Vereinbarungen:

- Abwasser, Wasser und Gasanlagen	Zone II, Mittelsatz
- Wärmeversorgung	Zone III, Mindestsatz
- lufttechn. Anlagen/GA	Zone II, Mittelsatz
- Starkstromanlagen	Zone II, Mittelsatz
- Fernmelde- und informationstechn. Anlagen	Zone II, Mittelsatz
- Förderanlagen	Zone II, Mindestsatz
- Raumakustik	Zone III, Mindestsatz
- EnVE	Zone III, Mindestsatz

Für die Nebenkosten wird pauschal 1 v.H. in Ansatz gebracht.

Für Besondere Leistungen wurden einzelne Zeithonorare vereinbart. Des Weiteren wurde die Bonus/Malus-Regelung vertraglich vereinbart.

Auch hier beinhaltet die Anlage 2 zum Vertrag die Honorarkosten für den Verbinder i.H.v. 447.759,78 €.

Abgerechnet wurde bisher wie folgt:

1. AR vom 03.06.2011	77.415,63 €
2. AR vom 02.09.2011	83.903,46 €
3. AR vom 28.11.2011	136.406,55 €
4. AR vom 30.03.2012	144.140,45 €
5. AR vom 19.11.2012	47.824,53 €

Beim Rechnungsdatum muss es sich um einen Schreibfehler handeln. Die Prüfung der Rechnung selbst ergab rechnerisch keine Feststellungen.

Wie auch bei der Hallenabrechnung waren als Anlage die Nachweise der anrechenbaren Kosten und der Honorarermittlungsgrundlagen beigefügt.

Bis hin zu 5. AR liegen die derzeitigen Planungskosten für den Verbinder bei 489.690,62 €.

Eine Schlussabrechnung des Büros Rohling lag bis zum Ende des Prüfungszeitraumes noch nicht vor. Sollte, zu einem späteren Zeitpunkt, bei Vorlage der SR von Seiten der Gemeinde der Bedarf einer Prüfung durch den Fachdienst Rechnungsprüfung bestehen, kann dies,

nach vorheriger Terminabsprache, in die laufenden Prüfungen (Jahresabschlüsse der Gemeinde 2009 – 2012) eingeordnet werden.

Hinweis:

Im Rahmen der SR-Legung für beide Bauteile sollte jedoch von Seiten der Verwaltung darauf bestanden werden, dass der Nachweis bzw. die Zusammenstellung der anrechenbaren Kosten detailliert von Seiten des Planungsbüros vorgenommen wird. Die Zusammenstellung der anrechenbaren Kosten erfolgt nach den Kostengruppen, hier wäre es sinnvoll eine entsprechende Aufschlüsselung dahingehend zu fordern, welche Leistungen und Gewerke ihrer Höhe nach darunter zusammengefasst wurden.

Bonus-Malus-Regelung

Auf der Grundlage des § 7 (8) HOAI kann in Fällen des Unterschreitens der festgelegten Kosten ein Erfolgshonorar schriftlich vereinbart werden. Gleiches gilt für das Überschreiten der einvernehmlich festgelegten anrechenbaren Kosten. Hier kann ein Malus-Honorar in Höhe von bis zu 5 % des Honorars vereinbart werden.

Im vorliegenden Fall wurden beide Möglichkeiten in die Architektenverträge unter § 9 aufgenommen.

Die Möglichkeit „bis zu 5 %" zu vereinbaren, wurde in den Verträgen mit dem Höchstsatz von 5 % umgesetzt.

Wie im Rahmen der Prüfung der Rechnungen zu ersehen, wurde die Malus-Regelung in Anwendung gebracht. Von den jeweiligen Rechnungsbeträgen wurden, wie vertraglich vereinbart, 5 % in Abzug gebracht. Es wurden vom Fachamt die entsprechenden Korrekturen an den Rechnungen des Planungsbüros vorgenommen.

Büro Bischoff - Brandschutzkonzept

Für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes (Feuerwehrplan, Flucht- und Rettungswegeplan) wurde vom o.g. Büro mit Datum vom 17.01.11 ein Angebot i.H.v. 7.730,24 € unterbreitet.

Durch den Bürgermeister wurden am 27.01.11 die Grundleistungen i.H.v. netto 4.596,00 € beauftragt.

Eine weitere Beauftragung wurde am 24.07.2012 vorgenommen.

Folgende Zahlungen wurden getätigt:

Halle 3.6.1

2011	Rechnung i.H.v. 3.327,24 €
2012	Rechnung i.H.v. 1.228,19 €
2012	Rechnung i.H.v. 6.188,00 €

Verbinder 3.10.1

2012 Rechnung i.H.v. 1.228,18 €

Derzeit betragen die Kosten für das Brandschutzkonzept 11.971,61 €.

Hartewig + Mölle Consult

Ursprünglich wurde keine gesonderte Projektsteuerung für erforderlich gehalten, da durch das Büro Rohling eine reibungslose und zuverlässige Bauablauforganisation und –überwachung zugesichert wurde. Im Bauverlauf wurde von Seiten der Gemeinde festgestellt, dass dem nicht so ist, d.h., das Planungsbüro seiner Verpflichtung dahingehend nicht ausreichend nachgekommen ist.

Aus einem von pbr am 06.07.12 vorgelegten aktualisierten Bauablaufplan war ersichtlich, dass der Termin der Inbetriebnahmebereitschaft 21.08.2012 nicht zu halten war. Die vorgelegte Terminkette war für die Gemeinde und vor allem für die geplanten und zugesagten Veranstaltungen, inakzeptabel. Ein weiteres Problem war der beginnende Schulstart.

Die Saleg empfahl der Gemeinde sich mit diesem Anliegen an das erfahrene Büro Hartewig und Mölle zu wenden. Nach Gesprächen und auf der Grundlage von Baustellenbegehungen zur Klärung des aktuellen Bautenstandes wurde Kontakt mit dem Büro aufgenommen.

Trotz aller Bemühungen und straffer Zeitpläne wurde von den Beteiligten eingeschätzt, dass eine Anzahl von Restarbeiten nach dem 15.08.2012 zur Erledigung bleiben, diese aber den Hallenbetrieb nicht beeinträchtigen dürfen. Hierzu bot das Büro Hartewig und Mölle seine Dienste zur Umsetzung dieser Ziele schriftlich in Form eines Angebotes (13.07.2012) an. Leistungszeitraum war vom 16.07. – 14.09.2012.

Das Angebot beinhaltete eine Vergütung von 50,00 €/h für 40 Wochenstunden für 8 Wochen. Somit ergab sich ein Nettohonorar inkl. aller Nebenkosten von 16,0 T€.

Die festgelegten Zahlungsbedingungen sahen die Zahlung eines Abschlages am 17.08.12 und einer Schlusszahlung am 17.09.12 i.H.v. je 8,0 T€ netto vor.

Der schriftliche Auftrag wurde am 14.07.2012 durch den Bürgermeister erteilt.

Wie aus den Kassenunterlagen (CIP) ersichtlich, erfolgten die jeweiligen Buchungen unter dem Projekt Planungsleistungen Halle und Verbinder mit je 50 %.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Fertigstellung beim BHKW und der damit noch offenen Zusammenstellung der entsprechenden Dokumentation machte es sich erforderlich, eine Vertragsverlängerung für 2013 vorzunehmen. Hierfür kam ein Betrag von je 4,0 T€ für Planungsleistungen Projekt Halle (3.6.1) und Verbinder (3.10.1) zur Auszahlung.

Die Information über den Fortgang der Arbeiten gegenüber der Gemeinde erfolgte über monatliche Statusberichte in schriftlicher Form und Fotodokumentation über den Baufortschritt.

6. Schlussbemerkungen zur Abrechnung

Um die getätigten Ausgaben, auch im Hinblick auf die geleisteten Abschlagszahlungen, besser nachvollziehen zu können wurden alle Zahlungsvorgänge bezogen auf die einzelnen geprüften Lose/Gewerke/Einzelleistungen im Einzelnen im Textteil unter Angabe des Rechnungsdatum und der Zuordnung zu Halle und Verbinder aufgelistet.

Des Weiteren wurde eine Übersicht (als Anlage) erstellt, aus der hervorgeht, wie hoch der ursprüngliche Kostenanschlag (entnommen den einzelnen Vergabevorschlägen des Ing.-büros) war, in welcher Höhe die Beauftragung vorgenommen wurde, welche Nachträge erteilt wurden und mit welchen tatsächlichen Ausgaben schlussendlich das einzelne Los/Gewerk abschloss, auch hier (sofern möglich) getrennt nach Halle und Verbinder.

Wie aus dem vorstehenden Prüfbericht ersichtlich, erfolgte bereits im Vorfeld eine Unterteilung in die verschiedenen Projekte Halle und Verbinder mit einer weiteren Zuordnung der dazugehörenden Planungsleistungen sowie IT-Verbinder.

Auf dieser Grundlage erfolgte auch die korrekte Zuordnung und Buchung der einzelnen Rechnungsbeträge. Die Durchsicht aller bebuchten Kostenstellen/Projekte ergab keine fehlerhaften Zuordnungen.

Ab 2013 wurden zwei weitere Unterteilungen in die Projekte 3.6.3 Sporthalle II Schutzboden und 3.1.1.3 Ausstattung vorgenommen.

Bezogen auf die Prüfung der Schlussrechnungen sei angemerkt, dass aufgrund des enormen Leistungsumfanges, für jedes Los/Gewerk, so wie es auch im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse übliche Praxis ist, eine stichprobenweise Prüfung ausgewählter Rechnungspositionen vorgenommen wurde. Die geprüften Positionen wurden farblich kenntlich gemacht. In die Stichprobe einbezogen wurden neben den vereinbarten Einheitspreisen der Angebote/Nachträge die abgerechneten Mengenansätze und die dazugehörenden Einzelnachweise (Aufmaße udgl.). Abweichungen hiervon sind im betreffenden Berichtsteil entsprechend schriftlich dokumentiert.

7. Zusammenfassende Feststellungen und Hinweise

Die zur Prüfung vorgelegten Bauunterlagen waren in einem korrekten und prüffähigen Zustand. Gleiches gilt für die in den Bauakten geführten Rechnungskopien nebst Anlagen. Des Weiteren wurde ein Zugang zum Haushalts- und Kassenprogramm gewährt.

Die Zusammenarbeit im Prüfungszeitraum mit den zuständigen Mitarbeitern gestaltete sich problemlos. Die Vorlage von Unterlagen, die zur Prüfung benötigt wurden, erfolgte umgehend und vollständig, ohne Zeitverzögerungen. Zur Klärung offener Fragen und Probleme standen jederzeit Ansprechpartner zur Verfügung.

Hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben vergaberechtlicher Bestimmungen im Bereich der VOB wurden bereits Aussagen im Pkt. 5 des Berichtes getroffen. Gleiches gilt auch für die Anwendungsgrundsätze der HOAI hinsichtlich der geschlossenen Verträge.

Bei der Prüfung einiger Abschlagsrechnungen war festzustellen, dass die Bezahlung vorgenommen wurde, obwohl nur die Pauschalabrechnung einer Abschlagssumme vorlag (Bsp. Los 19). Dies ist, auch bei Abschlägen, grundsätzlich zu vermeiden.

Der AN hat seine Leistungen grundsätzlich nachweislich und prüffähig abzurechnen.

Des Weiteren war festzustellen, dass zur Prüfung der Schlussrechnung keine Aufmaßzusammenstellungen vorlagen. Zu dieser Problematik wurde durch das Fachamt das zuständige Ing.-büro befragt. In den besagten Fällen wurde dazu vom Planer schriftlich erklärt, dass keine Aufmaßpläne (Zusammenstellungen) vorliegen, die Schlussrechnung jedoch auf Plausibilität geprüft wurde und die Massen anhand des LV´S und der AFU-Pläne überprüft und korrigiert wurde (Bsp. Los 5, 13, 14).

In diesen Fälle konnte nur eine eingeschränkte Prüfung der SR vorgenommen werden, da es einen erheblichen Zeitaufwand bedeutet, alle Aufmaße der einzelnen Abschlagsrechungen dahingehend zu überprüfen, ob eine bestimmte Position in einer oder mehreren Abschlagsrechnungen bereits mit Teilleistungen abgerechnet wurde. Hierbei handelt es sich aber lediglich um Ausnahmen von der Regel. Für den überwiegenden Teil der Lose/Gewerke war eine umfassende und prüffähige Nachweisführung gegeben.

Der AG sollte grundsätzlich darauf achten bzw. darauf bestehen, vollständige Schlussabrechnungen, also auch Aufmaßzusammenstellungen zu erhalten aus denen ersichtlich ist, wann, mit welcher Abschlagsrechnung und konkret mit welchem Aufmassblatt Rechnungspositionen erbracht und abgerechnet wurden.

Abschließend wird nochmals auf die Möglichkeit der Prüfung der derzeit noch nicht vorliegenden Schlussrechnungen durch den Fachdienst RP hingewiesen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass zukünftig die, lt. VOB vorgegebene, prozentuale Höhe von 3 v.H. vom Schlussrechnungsbetrag als Sicherheit der Gewährleistung eingehalten wird.

Wie bereits unter Pkt. 5 des Berichtes erwähnt, wurden die Vorgaben hinsichtlich der zu fordernden Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung (erst ab 250,0 T€ netto) gemäß § 9 Abs. 7 VOB/A eingehalten. Sollte die Verwaltung diese Wertgrenze als zu hoch erachten steht es frei, hierfür eine hausinterne Regelung mit einem geringeren Nettoauftragswert festzulegen. Denkbar wären hier Festlegungen in einer gemeindeeigenen Vergabeordnung.

Abschließend noch eine Anmerkung zur Gesamteinschätzung der durchgeführten Prüfung.

Da durch mich, als unterzeichnende Prüferin, auch vor nunmehr 6 Jahren die Prüfung der Mittellandhalle und der dazugehörenden Nebenanlagen durchgeführt wurde, ist es mir möglich, eine objektive Einschätzung über den damals vorgefundenen und jetzigen Sachstand geben zu können. Betrachtet man die zum damaligen Zeitpunkt getroffen Feststellungen und Beanstandungen in beiden Berichten aus 2006 – Bauleistungen und Planungsleistungen – muss die jetzige Prüfung als besonders positiv bezeichnet werden.

Die wenigen Beanstandungen in diesem Bericht und die gegebenen Hinweise sind bezogen auf das Bauvolumen und die Komplexität des Gesamtvorhabens als unerheblich zu bezeichnen

Auch bezüglich des benötigten zeitlichen Prüfungsaufwandes in 2006 (von fast 8 Monate) und dem Heutigen (mit nur 23 TW) zeigt sich die Qualität der geleisteten Arbeit durch die am Projekt beteiligten Mitarbeiter.

8. Schlussbemerkungen

Das Ergebnis der Prüfung – Neubau einer Dreifachsporthalle einschließlich Verbinder – wird dahingehend zusammengefasst, das nach den Gesetzen und unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsvorschriften entschieden wurde.

Festgestellte Abweichungen sowie Hinweise / Anregungen für die Durchführung künftiger Maßnahmen sind in diesem Bericht dargestellt.

Verstöße gegen die Vergabegrundsätze des Landes wurden nicht festgestellt.

Gallert

Fachdienstleiterin

Oelze

Techn. Prüferin

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
BG	Bietergemeinschaft
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKW	Blockheizkraftwerk
CIP	Kommunale Finanz-Software
EP	Einheitspreis
GL	Gewährleistung
GLT	Gebäudeleittechnik
HLS	Heizung-Lüftung-Sanitär
HOAI	Honorarordnung Architekten und Ingenieure
LV	Leistungsverzeichnis
MLH	Mittellandhalle
MSR	Mess-Steuer-Regeltechnik
NT	Nachtrag
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SE	Sicherheitseinbehalt
TW	Trinkwasser
WDVS	Wärmedämmverbundsystem

Tabelle1

Los/Gewerk	Kostenanschlag lt. Büro pbr	Auftrag Teil A + B	Nachträge Teil A + B	Gesamt Auftragssumme	SR Halle	SR Verbinder	Kosten gesamt:
Los 1 Baustelleneinrichtung	125.000,00 €	138.462,46 €	2.562,96 €	141.025,42 €			143.871,67 €
Los 2 – Gerüstbau darunter							
2.1 – Halle	48.767,39 €	49.385,95 €	keine	49.385,95 €	49.565,94 €		
2.2 – Verbinder	27.408,68 €	22.081,16 €	5.521,60 €	27.602,76 €		27.344,00 €	
separater Auftrag Verbinder		6.278,88 €					6.278,88 €
Los 3 erweiterter Rohbau							
Halle	1.300.000,00 €	1.461.593,09 €	16.505,01 €	1.478.098,10 €			1.491.107,82 €
Verbinder	802.000,00 €	754.588,81 €	175.307,43 €	929.896,24 €			1.047.539,30 €
Los 4 Dachabdichtung	450.776,36 €	400.734,62 €	50.769,66 €	451.504,27 €	297334,38	128.470,17 €	425.804,55 €
Los 5 Metallbau	56.704,00 €	477.202,04 €	19.111,05 €	496.313,09 €	214.064,56 €	212.879,29 €	426.943,85 € vorbehaltlich RZ

Los 6 Trockenbau und Holzinnentüren		271.439,23 €	4.403,95 €	275.843,18 €	134.958,91 €	125.234,27 €	260.193,16 €
Los 7 WDVS	163.426,00 €	137.460,76 €	21.451,25 €	158.912,01 €	75.602,47 €	63.458,65 €	139.061,12 €
Los 8.1 Sanitärtrennwände + Umkleideschränke	34.456,25 €	25.905,66 €	keine	25.905,66 €			22.653,55 € GE 1.237,85 € VW
Los 8.2 Tischlerarbeiten (Garderobenschränke)	45.773,35 €	45.346,10 €	keine	45.346,10 €			43.381,66 €
Los 8.3 Fensterbänke		9.586,76 €	keine	9.586,76 €			5.139,02 € Änderungen siehe Bericht
Los 9 HLS	1.168.904,33 €	1.112.094,52 €	175.465,39 €	1.287.559,91 €	770.583,48 €	820.011,82 €	1.590.595,30 €
Los 10 Elektro	608.000,00 €	577.543,78 €	NT kein konkreter Wert möglich		410.678,38 €	214.785,04 €	625.463,43 € GE 31.273,22 € VW
Los 10.1 Blitzschutz		10.834,60 €	keine	10.834,60 €			9.743,66 €

Los 10.2 Aufzug		109.177,70 €	keine	109.177,70 €			110.002,11 €
Los 11 Schlosser	83.192,30 €	107.306,27 €	14.866,66 €	121.492,93 €	69.553,05 €	45.303,66 €	114.856,71 € GE 3.650,42 VW
Los 13 Sportboden und Prallwand	274.187,90 €	304.856,66 €	keine	304.856,66 €			300.998,01 €
Los 18 Estricharbeiten	100.715,60 €	89.846,97 €	keine	89.846,97 €	42.764,54 €	43.240,28 €	86.004,82 €
Los 19 Maler/Bodenbelag	156.217,25 €	125.907,96 €	keine	125.907,96 €	86.911,48 €	24.558,70 €	111.470,18 €
separater Auftrag				3.255,33 €			5.615,57 €
Los 20 Fliesenarbeiten	128.933,53 €	109.191,66 €	21.177,77 €	130.369,43 €	68.458,05 €	63.448,26 €	131.906,31 € GE 3.568,55 VW GE 3.265,97 VW
Los 22 Sportgeräte	78.000,00 €	85.315,74 €	4.989,50 €	90.305,24 €			89.224,14 € vorbehaltlich RZ

Los 22.1							
Trennvorhänge	61.880,00 €	33.617,50 €	keine	33.617,50 €			31.866,71 €
BHKW							
(Blockheizkraftwerk)	543.100,78 €	590.086,73 €	keine	590.086,73 €	für beide Bauteile liegt derzeit noch keine SR vor		
Los MSR-Technik							
darunter							
Fa. Speer							
MSR – Halle		74.606,41 €	keine	74.606,41 €			
MSR -Verbinder		90.825,71 €	keine	90.825,71 €			
Zutr.-kont. Halle		69.361,17 €	keine	69.361,17 €			
Zutr.-kont. Verbinder		48.425,74 €	keine	48.425,74 €			
MSR BHKW		35.116,92 €	keine	35.116,92 €			
	gesamt:	318.395,95 €		318.395,95 €			
Weiterführung der Arbeiten durch:							
Fa. Kietzmann		40.790,82 €	keine	40.790,82 €	19.869,35 €	23.922,21 €	43.791,56 €
MSR Halle, Verbinder, BHKW, Heizzentrale			NT gesondert	1.629,03 €			1.629,03 €
Fa. Butz Elektro							
GLT – Halle		20.784,80 €	keine	20.784,80 €			22.223,10 € GE 1.111,16 € VW
GLT – Verbinder		12.904,88 €	keine	12.904,88 €			12.982,98 € GE 660,92 € VW
Elektro BHKW		4.183,02 €	keine	4.183,02 €			12.374,70 € GE 618,74 € VW

Zutr.-kont. Halle		2.233,48 €	keine	2.233,48 €			2.514,92 € GE 125,75 € VW
Zutr.-kont. Verbinder		2.046,82 €	keine	2.046,82 €			2.410,40 € GE 116,97 € VW
Fa. Primion Zutrittskontrolle		72.711,98 €	25.975,74 €	98.687,72 €			98.687,72 €
Heizzentrale BHKW							
1.Lüftung, Elektro Verb.		63.404,51 €	keine	63.404,51 €	20.877,42 €	20.7´877,42 €	41.754,84 €
2.Lüftung, Elektro Halle		35.913,37 €	keine	35.913,37 €			29.778,74 €
3. Heizzentrale		26.082,66 €	keine	26.082,66 €			25.559,35 €
Los 23/24							
Außenanlagen	421.991,17 €						
Parkplatz I		205.812,74 €	17.270,28 €	223.083,02 €			
Parkplatz II		238.844,72 €	./. 3.733,14 €	235.111,58 €			
Gesamt:		444.657,46 €	13.735,14 €	458.194,60 €	269.630,50 €	269.630,49 €	539.260,99 € vorbehaltlich RZ
Zusatz Not- und Treppenaufgang				1.425,96 €			1.251,53 €
Zusatz IT-Leitungsstrecke				20.913,63 €			25.787,76 € dav. VW 1.289,39 €
Innenausstattung **Multifunktionsraum**		26.722,64 €	keine	26.722,64 €			25.920,96 €

Tabelle1

Beschilderung	1.894,00 €	1.161,44 €	3.055,44 €	2.680,59 €	1.109,08 €	3.789,67 €
Bauendreinigung	3.787,18 €	kleine Zusatzaufträge		4.891,93 €	4.893,90 €	9.785,83 €
Spiegelwand	3.290,12 €	keine	3.290,12 €			3.290,00 €
Schließdienst			rd. 1.500,00 €	858,58 €	1.182,27 €	2.040,85 €
Küchenzeile	4.470,00 €	240,00 €	4.710,00 €			4.470,00 €
Abbruch/Trockenbau/ Schutzmaßnahme	4.785,86 €	keine	4.785,86 €			4.451,98 €
Baufeldfreimachung	63.067,62 €	1.808,80 €	64.876,42 €			63.707,39 €
Fa. Molkenthin						
1. Abbruch/Türöffnung	18.355,99 €	810,63 €	19.166,62 €			19.104,64 €
2.Rückbau Lichtkuppel	2.966,67 €	keine	2.966,67 €			3.777,30 €
3. Rampenfahrbahn	5.741,87 €	keine	5.741,87 €			5.094,35 €